



12.098

Gegen Masseneinwanderung. Volksinitiative

ARGUMENTARIEN PRO

Argumentarium

Volksinitiative

„gegen Masseneinwanderung“



Masslosigkeit schadet!

Am 9. Februar 2014:

Masseneinwanderung
stoppen **JA**

www.masseneinwanderung.ch

Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung
PC-Konto 30-60-167674-9 Komitee
www.masseneinwanderung.ch • info@masseneinwanderung.ch

17. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1. Ausgangslage: Wie kommt es zur Masseneinwanderung?	5
1.1. Die Schweiz kann die Einwanderung nicht mehr steuern	5
1.2. Die Schweiz braucht ausländische Arbeitskräfte	6
1.3. Wer soll in die Schweiz kommen dürfen?	6
1.4. Warum wollen Ausländer in der Schweiz arbeiten?	6
1.5. Szenarien zur Wohnbevölkerung.....	7
1.6. Masseneinwanderung als Ursache für Bevölkerungswachstum	8
2. Auswirkungen der Masseneinwanderung	11
2.1. Was bedeuten 80'000 neue Einwohner pro Jahr?	11
2.2. Folgen der Masseneinwanderungen auf Strasse und Schiene	12
2.3. Folgen der Masseneinwanderung auf den Energieverbrauch.....	12
2.4. Folgen der Masseneinwanderung auf den Wohnungsmarkt und die Raumplanung	13
2.5. Folgen der Masseneinwanderung auf die Umwelt	15
2.6. Folgen der Masseneinwanderung auf den Arbeitsmarkt	15
2.6.1. Arbeitslosigkeit.....	15
2.6.2. Erwerbsbevölkerung und Erwerbslosenquote.....	17
2.6.3. Grenzgänger	18
2.6.5. Die Mär der hochqualifizierten EU-Einwanderer	19
2.6.6. Beschäftigungswunder dank Personenfreizügigkeit?.....	21
2.6.7. Kaum Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum pro Kopf	22
2.6.8. Lohndruck	23
2.7. Folgen der Masseneinwanderung auf die Sozialwerke	23
2.7.1. Invalidenversicherung (IV).....	24
2.7.2. Sozialhilfe.....	25
2.7.3. Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	25
2.7.4. Langfristige Fiskalbilanz negativ.....	25
2.8. Die Folgen der Masseneinwanderung auf die Identität der Schweiz	26
2.9. Die Folgen der Masseneinwanderung auf Religion und Kultur	26
2.10.1. Schulischer Bereich (obligatorische Schule)	27
2.10.2. Ausserschulischer Bereich.....	28
2.11. Die Folgen der Masseneinwanderung auf die Kriminalität.....	29
2.12. Die Folgen der Masseneinwanderung auf das Asylwesen	31
3. Wie ist es dazu gekommen und was ist nun zu tun?	33
3.1. Ventilklausel.....	33

3.2. Mögliche Steuerungsmodelle	34
3.2.1. Bewährtes Kontingentsystem	34
3.2.2. Modernes Punktesystem	35
4. Die Volksinitiative der SVP	36
4.1. Der Initiativtext	36
4.2. Erläuterungen zum Initiativtext	36
5. Antworten auf Gegenargumente und Fragen	41



**Masslosigkeit
schadet!**

**Massen-
einwanderung
stoppen JA**

**Mass halten bei der Einwanderung –
JA zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“**

Die Schweiz hat schon immer grosszügig, aber kontrolliert ausländische Arbeitskräfte aufgenommen und ihnen eine berufliche Perspektive geboten. Seit dem Jahr 2007 sind jedoch jährlich rund 80'000 Personen mehr in die Schweiz ein- als ausgewandert. Dies entspricht Jahr für Jahr einer Zunahme der Bevölkerung in der Grössenordnung der Stadt Luzern, in zwei Jahren gar der Einwohnerzahl der Stadt Genf. Jährlich erfordert dies eine Siedlungsfläche in der Grösse von 4'560 Fussballfeldern. Seit dem letzten Jahr hat die Schweiz erstmals über 8 Millionen Einwohner – in rund 20 Jahren ist ohne Masshalten bei der Einwanderung die 10 Millionen-Grenze erreicht.

Die Folgen dieser verhängnisvollen Entwicklung sind täglich spür- und erlebbar: zunehmende Arbeitslosigkeit (Erwerbslosenquote von 8,5% unter den Ausländern), überfüllte Züge, verstopfte Strassen, steigende Mieten und Bodenpreise, Verlust von wertvollem Kulturland durch Verbauung der Landschaft, Lohndruck, Ausländerkriminalität, Asylmissbrauch, Kulturwandel in den Führungsetagen und belastend hohe Ausländeranteile in der Fürsorge und in anderen Sozialwerken.

Die heutige Masslosigkeit bei der Zuwanderung gefährdet unsere Freiheit, Sicherheit, Vollbeschäftigung, unser Landschaftsbild und letztlich unseren Wohlstand in der Schweiz. Die Initiative will dabei weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch verlangt sie die Kündigung der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union (EU). Sie gibt dem Bundesrat aber den Auftrag, mit der EU Nachverhandlungen über die Personenfreizügigkeit und damit über die eigenständige Steuerung und Kontrolle der Zuwanderung zu führen: Eine vernünftige und massvolle Initiative.

Setzen Sie sich ein für die Erhaltung des bewährten, eigenständigen Weges der Schweiz und sagen Sie jetzt JA zur Volksinitiative gegen Masseneinwanderung.

1. Ausgangslage: Wie kommt es zur Masseneinwanderung?

Seit je haben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz eine neue Heimat gesucht, sei es als Flüchtlinge, sei es als Arbeitsuchende. Die Schweiz ist sicher und stabil. Zudem hat die Schweiz mit ihren freiheitlichen Rahmenbedingungen eine florierende Wirtschaft hervorgebracht und einen hohen Lebensstandard geschaffen. Diese Faktoren ziehen Zuwanderer mit unterschiedlichsten Motivationen an. Darum hat die Schweiz immer grosszügig, aber kontrolliert ausländische Arbeiter aufgenommen und ihnen eine berufliche und persönliche Perspektive geboten. Sodann hat unser Land, wenn immer möglich, geholfen und unzähligen Flüchtlingen und Zuwanderern mit ihren Familien Zuflucht geboten. Die humanitäre Tradition der Schweiz ist zu Recht weltweit anerkannt.

1.1. Die Schweiz kann die Einwanderung nicht mehr steuern

Die Schweiz hat bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 die Zuwanderung über Kontingente und Höchstzahlen im Ausländerrecht geregelt. Ebenso hatte sie bis zur Öffnung der Grenzen mit der Integration in den Schengen-Raum im Dezember 2008 die Hoheit über die Visumserteilung und die Kontrolle der eigenen Grenzen.

Die Wirtschaft inklusive Landwirtschaft konnte je nach Wirtschaftslage und Perspektiven Personen aus dem Ausland - und zwar aus der ganzen Welt - rekrutieren. In einem eingespielten Prozess haben Bund und Kantone unter Einbezug der Wirtschaft die Höchstzahlen festgelegt, so wie das heute übrigens gegenüber den Nicht-EU/EFTA-Staaten noch immer der Fall ist. Die Schweiz hat jedoch mit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und der damit verbundenen Aufgabe des Kontingentssystems für deren Bürger ab 2007 die Steuerungsmöglichkeiten der Einwanderung aus der Hand gegeben. Seither **explodieren die Einwanderungszahlen**. Die Dimensionen sind inzwischen bekannt. Im Rekordjahr 2008 wurden nicht weniger als 157'271¹ neue Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erteilt. In nur fünf Jahren sind netto über 383'000 Menschen in die Schweiz eingewandert, dies entspricht der Einwohnerzahl der Stadt Zürich. Jahr für Jahr wird wegen der Zuwanderung - bildlich gesprochen - eine neue Stadt St. Gallen oder alle zwei Jahre beinahe ein Kanton Neuenburg in die Schweiz gesetzt. Und ein Ende ist nicht in Sicht. Es ist unmöglich vorauszusagen, ob die Schweiz in zehn oder zwanzig Jahren neun, zehn oder zwölf Millionen Einwohner haben wird; oder sogar noch mehr. Selbst das Bundesamt für Statistik rechnet inzwischen bis ins Jahr 2035 je nach Szenario mit 10 Millionen Einwohnern. Neben der **Infrastrukturen und Ressourcen** die mit der steigenden Bevölkerungszahl immer knapper werden, liegt ein weiteres Problem der Massenzuwanderung bei der **Veränderung des Wertekataloges**. Einerseits kommen immer mehr Menschen in die Schweiz, die aus zentralistischen, staatsgläubigen, antiliberalen oder auch muslimischen Ländern stammen und diese Werte mitbringen. Andererseits erhalten aufgrund von Verdrängungsängsten auch in der Schweizer Bevölkerung sozialistische und etatistische Ideen Auftrieb.² **Die heutige Zuwanderung ist deshalb für die Schweiz weder kulturell noch mengenmässig verkraftbar.**

Tatsache ist, dass in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Beschränkungen immer massloser Ausländer ins Land geholt wurden, um kurzfristige Bedürfnisse in bestimmten Unternehmen und Branchen zu befriedigen. Die gesamtwirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen wurden dabei ausgeblendet, weil die Unternehmen – verständlicherweise – ihre eigenen Interessen und nicht diejenigen der ganzen Schweiz verfolgten. Ein Umdenken ist deshalb dringend notwendig, ansonsten wird die Masslosigkeit mittel- und langfristig für alle - auch für die Wirtschaft - zum grossen Problem.

¹ Quelle: Bundesamt für Migration

² Z.B. bedingungsloses Grundeinkommen, Mindestlohninitiative, 1:12-Initiative, Ideen zur Regelung des Wohnungsmarktes, Ausbau der flankierenden Massnahmen usw.

1.2. Die Schweiz braucht ausländische Arbeitskräfte

Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass man diejenigen Arbeitskräfte ins Land holen kann, die benötigt werden, wenn sich nicht genügend Schweizer Arbeitnehmer finden lassen. Wichtig ist dabei, dass diese ausländischen Arbeitskräfte das Land auch wieder verlassen, wenn sie keine Arbeit mehr haben. Grundsätzlich gilt, dass die Schweiz, um Leute einwandern zu lassen, kein internationales Abkommen braucht. Die Schweizer Arbeitsbedingungen sind so attraktiv, dass wir jederzeit Spezialisten, qualifizierte und unqualifizierte Arbeitnehmer finden, die gerne bei uns arbeiten und leben. Bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit wurde die Einwanderung durch Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Dies ist heute im Übrigen bezüglich der Nicht EU/EFTA-Ausländer noch immer so. Steuerungsmöglichkeit und Kontrolle der Einwanderung heisst notwendigerweise Begrenzung. Die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ verlangt, dass die Schweiz die Möglichkeit der Steuerung der Einwanderung zurück erhält. **Die Schweiz soll die Zuwanderung wieder eigenständig steuern und kontrollieren.** Dies geschieht dadurch, dass die Schweiz jährlich Höchstzahlen für neue Aufenthaltsbewilligungen bestimmt. Dabei ist sicherzustellen, dass es keine Umgehungsmöglichkeiten geben kann und gleichzeitig die administrativen Hürden für Unternehmen gering sind. Der Initiativtext hält entsprechend fest, dass alle Ausländer-Kategorien miteinbezogen werden, d.h. inklusive Grenzgänger und Asylbereich.

1.3. Wer soll in die Schweiz kommen dürfen?

Sobald Höchstzahlen und Kontingente festgelegt werden, stellt sich selbstverständlich die Frage, nach welchen Kriterien diese genutzt werden dürfen. Die Initiative kann diese Frage nicht im Detail regeln. In die Bundesverfassung gehört nur der Grundsatz, dass eine Einwanderung insbesondere dann möglich ist, wenn es den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer bei der Arbeitssuche dient. Weiter hält die Initiative die massgebenden Kriterien zur Vergabe von Bewilligungen fest: Ein Gesuch eines Arbeitgebers aus der Schweiz muss vorliegen, es sollen nur Leute einwandern und in der Schweiz bleiben dürfen, die sich auch wirklich integrieren (können und wollen) und zu guter Letzt ist eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage als Bedingung festzulegen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und muss durch die Ausführungsgesetzgebung entsprechend ergänzt und vervollständigt werden (z.B. Regelung für die Zuwanderung von Selbständigerwerbenden). Ein grosser Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass kein Unterschied gemacht wird, ob ein Ausländer aus Europa oder aus einem anderen Teil der Welt kommt. Wenn ein Spezialist aus den USA die Kriterien für die Zuwanderung erfüllt, hat er die gleichen Chancen wie sein Kollege aus Osteuropa. Dies ist heute nicht der Fall. Die Unternehmen erhalten dadurch den dringend nötigen Spielraum, die besten Kräfte aus der ganzen Welt zu rekrutieren. Gleichzeitig lässt die Initiative aber auch genügend Spielraum, um beispielsweise eine Art Saisonier-Status oder kürzere Aufenthaltsbewilligungen z.B. für das Baugewerbe oder Landwirtschaftsbetriebe einzuführen. Insgesamt lässt die Initiative einen grossen Spielraum für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung offen. Dazu sind ein flexibler Arbeitsmarkt und effizient arbeitende Behörden eine wichtige Grundlage. Die SVP setzt sich für beides ein. Diese Rahmenbedingungen gehören zu einem konkurrenzfähigen und zukunftssträchtigen Standort Schweiz, ebenso wie wirkungsvolle Massnahmen gegen die Masseneinwanderung.

1.4. Warum wollen Ausländer in der Schweiz arbeiten?

Die Schweiz kennt eine lange Tradition von ausländischen Arbeitnehmenden. Und die Schweiz ist attraktiv für Arbeitssuchende, denn die Schweizer Unternehmen bieten eine grosse Vielzahl von interessanten Arbeitsplätzen, insbesondere auch in den Spitzentechnologien und bei der Forschung und Entwicklung. Es bestehen gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir verfügen über enorm gut ausgebaute Infrastrukturen und haben eine grosse wirtschaftliche und politische Stabilität. Daneben sind der hohe Lebensstandard, ein hohes Lohnniveau, persönliche Sicherheit und gute Schulen für die Kinder wichtige Faktoren für

Arbeitnehmer aus dem Ausland. Deshalb wird die Schweizer Wirtschaft jederzeit auf genügend ausländische Arbeitnehmende zählen können, auch ohne internationale Abkommen. Diese Standortfaktoren, die zu einer florierenden Wirtschaft und entsprechendem Wachstum führen, sind auch der Grund dafür, dass so viele Ausländer in unser Land kommen. Wenn nun behauptet wird, die Schweiz habe wegen der Zuwanderung oder gar der Personenfreizügigkeit eine so gute Wirtschaftslage, so ist das Unsinn. Die Zuwanderung folgt einer gesunden Wirtschaft nicht umgekehrt. Der Schweiz ging es bereits vor der Personenfreizügigkeit gut und sie konnte immer auf genügend Einwanderer zählen.

1.5. Szenarien zur Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz lag **Ende Juni 2013 bei 8,09 Mio. Personen.**³ Seit 1990 hat sie um 1,3 Mio. Personen zugenommen. Seit 1984 erstellt das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des Bundesrates und in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen periodisch Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz. In diesem Zusammenhang hat es verschiedenen Schätzungen präsentiert:

2010 wurde die Schätzung für die Entwicklung bis zum Jahre 2035 veröffentlicht. Dabei wurden drei Grundszenarien berechnet. Das „**mittlere**“ Szenario ist das Referenzszenario, welches die Entwicklungen der letzten Jahre fortschreibt und die in der Folge des Inkrafttretens der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr mit der EU beobachteten Trends einbezieht. Das „**hohe**“ Szenario beruht auf einer Kombination von Hypothesen, die das Bevölkerungswachstum begünstigen, während das „**tiefe**“ Szenario Hypothesen kombiniert, die dem Bevölkerungswachstum weniger förderlich sind:

Ständige Wohnbevölkerung nach den drei Grundszenarien (Mitte 2010 errechnet)⁴

am Jahresende, in Mio.	2010	2013	2015	2020	2025	2030	2035
„Hohes“ Szenario	7.878	8.155	8.329	8.765	9.173	9.533	9.858
„Mittleres“ Szenario	7.857	8.048	8.155	8.402	8.596	8.738	8.838
„Tiefes“ Szenario	7.833	7.927	7.959	7.996	7.969	7.888	7.761

Betrachtet man nun die provisorischen Ergebnisse der Bevölkerungszahl von Ende Juni 2013, so sieht man, dass diese mit 8.09 Mio. bereits Mitte Jahr markant über dem „mittleren“ Szenario liegt. In einem halben Jahr hat die Bevölkerung um rund 46'200 Personen zugenommen. Bis Ende 2013 wird die Bevölkerungszahl wohl genau auf dem vorhergesagten „hohen“ Szenario von 8.155 Mio. liegen. Sollten keine Gegenmassnahmen ergriffen werden, sprechen alle Anzeichen dafür, dass auch künftig mit dem „hohen“ Szenario gerechnet werden muss. Vielleicht liegen die effektiven Zahlen sogar noch höher.

Fazit: Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung der Schweiz bis ins Jahr 2035 auf rund 10 Mio. Einwohner anwachsen kann, wenn die Zuwanderung nicht gezielt gesteuert wird. Dieser massive Bevölkerungsschub, angeheizt durch die Masseneinwanderung, kann weder mengenmässig noch kulturell verkraftet werden. Darauf wird im Kapitel 2 näher eingegangen.

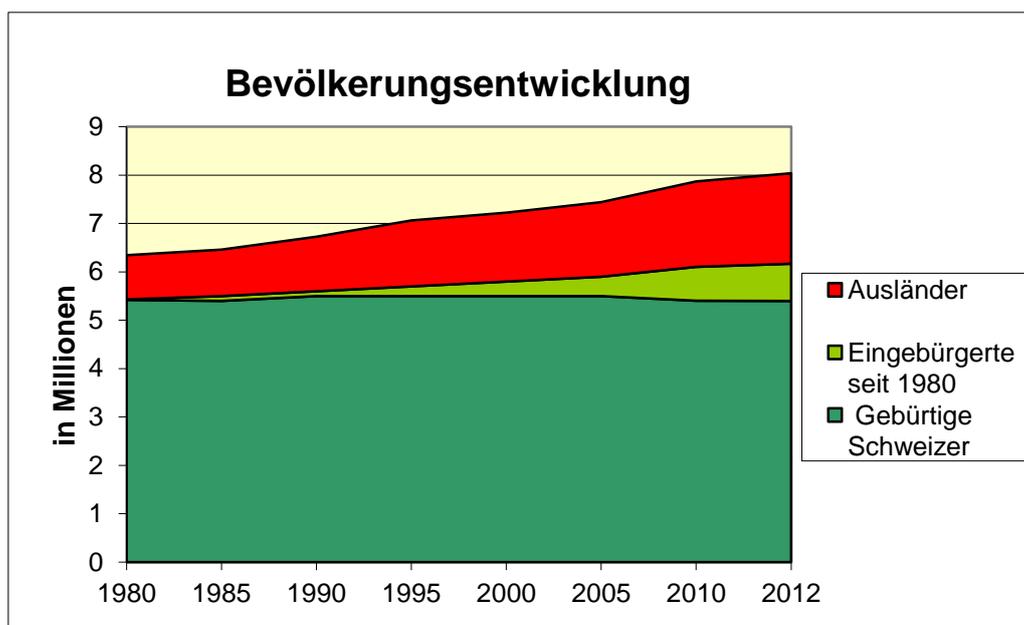
³ Quelle: Provisorische Monats- und Quartalsdaten. Bundesamt für Statistik. Siehe: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/bevoelkerungsstand/01.html>

⁴ Quelle: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone der Schweiz 2010-2035, BFS.

1.6. Masseneinwanderung als Ursache für Bevölkerungswachstum

Die Bevölkerungszunahme der letzten und wohl auch der kommenden Jahre hat in erster Linie eine Ursache: die Masseneinwanderung, insbesondere seit der Einführung der Personenfreizügigkeit. Dies zeigt sich klar, wenn man die Zusammensetzung der Bevölkerung **seit 1980** betrachtet. Zwischen 1980 und 2012 hat die Zahl der in der Schweiz lebenden **Ausländer um über 956'000 zugenommen**. Die Zahl der Schweizer ist gleichzeitig um rund 747'000 angestiegen, da in diesem Zeitraum **771'000 Ausländer eingebürgert** wurden.

Dies zeigt klar auf, dass die Bevölkerungszunahme praktisch ausschliesslich auf die Zuwanderung zurückzuführen ist. Die Zunahme bei den Schweizern wird praktisch nur durch die Anzahl Einbürgerungen bedingt. Ohne Einbürgerungen wäre sie gar rückläufig. Folgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 1980 bildlich auf:



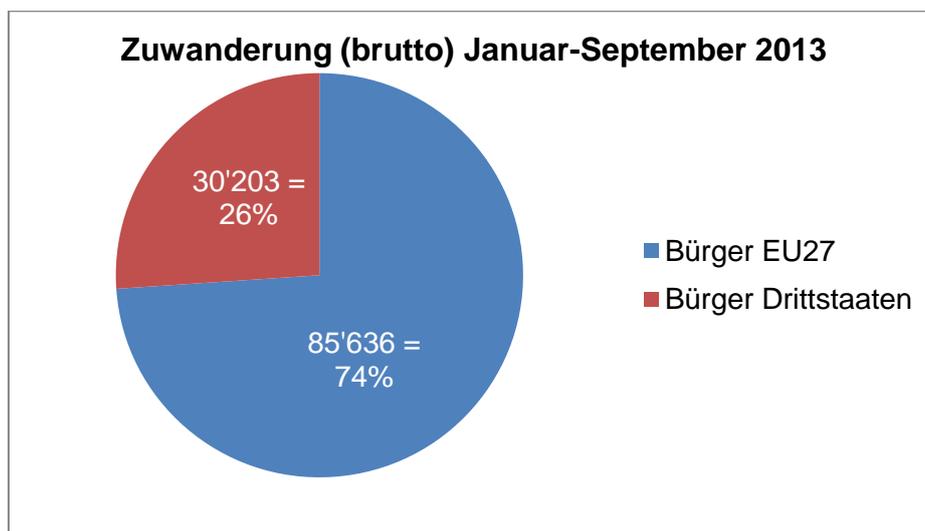
Die Zuwanderung in die Schweiz im Jahre 2008 war die höchste seit den 60er-Jahren. Doch im Gegensatz zur damaligen Einwanderung der Saisoniers verlässt die neue Generation der Zuwanderer die Schweiz selten nach dem Verlust des Arbeitsplatzes. 2009 bis 2012 gingen die Einwanderung und die Wanderungsbilanz zwar etwas zurück, blieben aber dennoch auf hohem Niveau und dies trotz schwieriger Wirtschaftslage. 2012 erreichte die Einwanderung wieder den höchsten Stand seit 2008.

Jahr	Einwanderung	Auswanderung	Bilanz
1997	72'800	63'778	9'022
1998	74'976	59'318	15'658
1999	85'870	58'150	27'720
2000	87'489	55'807	31'682
2001	101'393	52'747	48'646
2002	104'959	54'310	50'649
2003	99'183	54'002	45'181
2004	101'794	55'837	45'957
2005	100'408	58'552	41'856
2006	108'777	62'609	46'168
2007	146'877	67'961	78'916
2008	167'261	68'190	99'071
2009	142'039	70'127	71'912
2010	143'999	79'196	64'803
2011	151'132	76'994	74'138
2012	153'935	80'648	73'287

Quelle: BFM

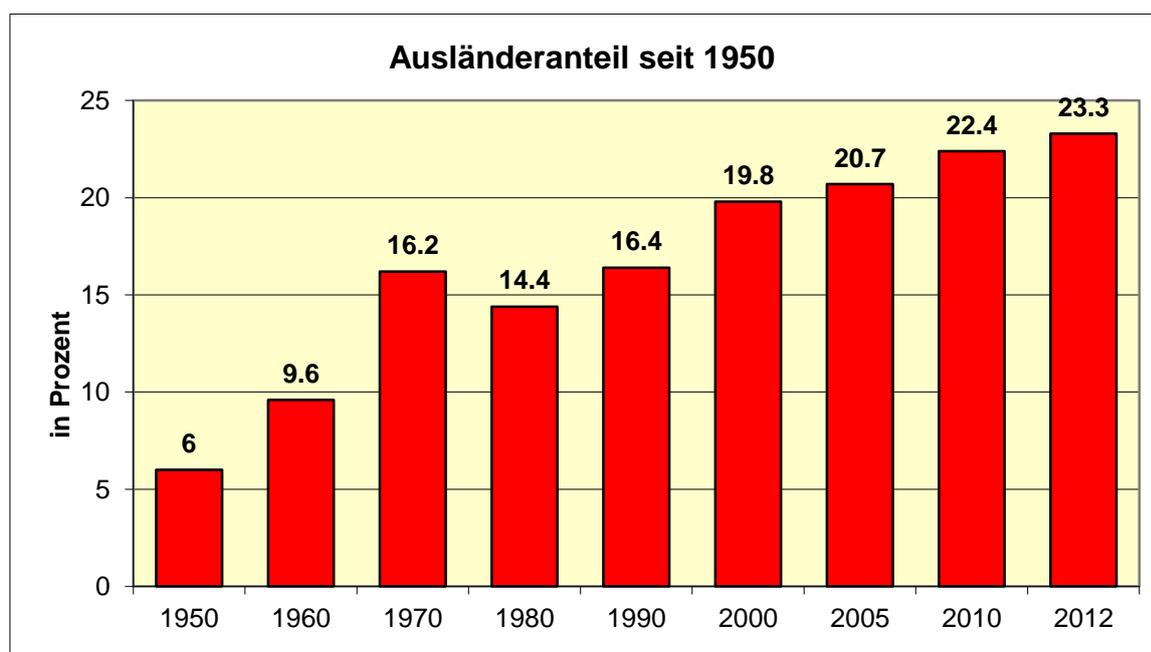
Die monatliche Zuwanderungsmonitor von Januar bis September 2013 zeigt klar, dass die Wanderungsbilanz 2013 wieder zugenommen hat. **Bis Ende 2013 dürfte die Bilanz rund 80'000 betragen und damit nach dem Rekordjahr 2008 das zweithöchste Niveau erreicht haben.** Dies ist in erster Linie auf die steigende Zuwanderung und die stagnierende Auswanderung zurückzuführen.

Insbesondere die Zuwanderung aus der EU hat seit der Aufhebung der Kontingente 2007 explosionsartig zugenommen. Dabei ist aber auch die Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten – entgegen vom Bundesrat gemachten Aussagen – nicht zurückgegangen. **Von Januar bis September 2013 war mehr ein Viertel aller Zugewanderten Bürger aus Drittstaaten:**



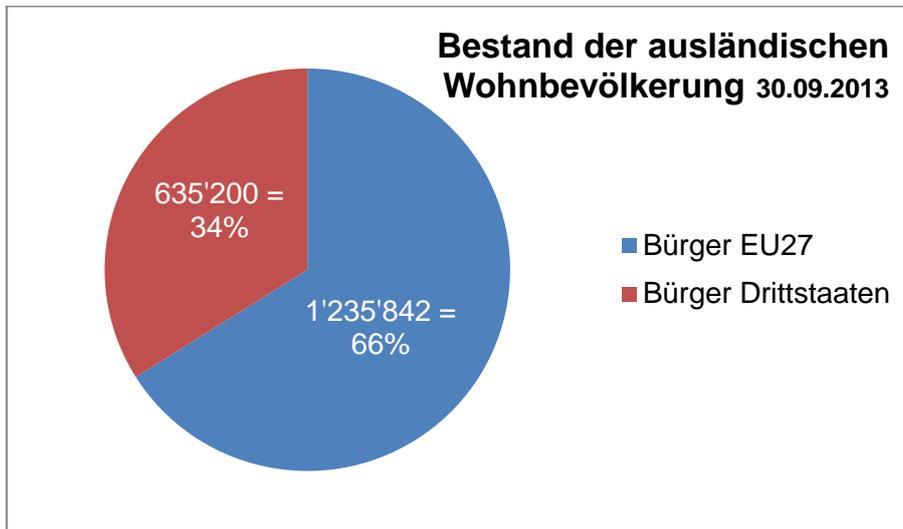
Zuwanderungszahlen (Auswanderung nicht berücksichtigt) Quelle: Monitor Zuwanderung, BFM.

Entsprechend klettert auch der Ausländeranteil trotz hoher Einbürgerungsrate jedes Jahr auf einen neuen Höchstwert. Ende 2012 betrug er bereits 23.3%.



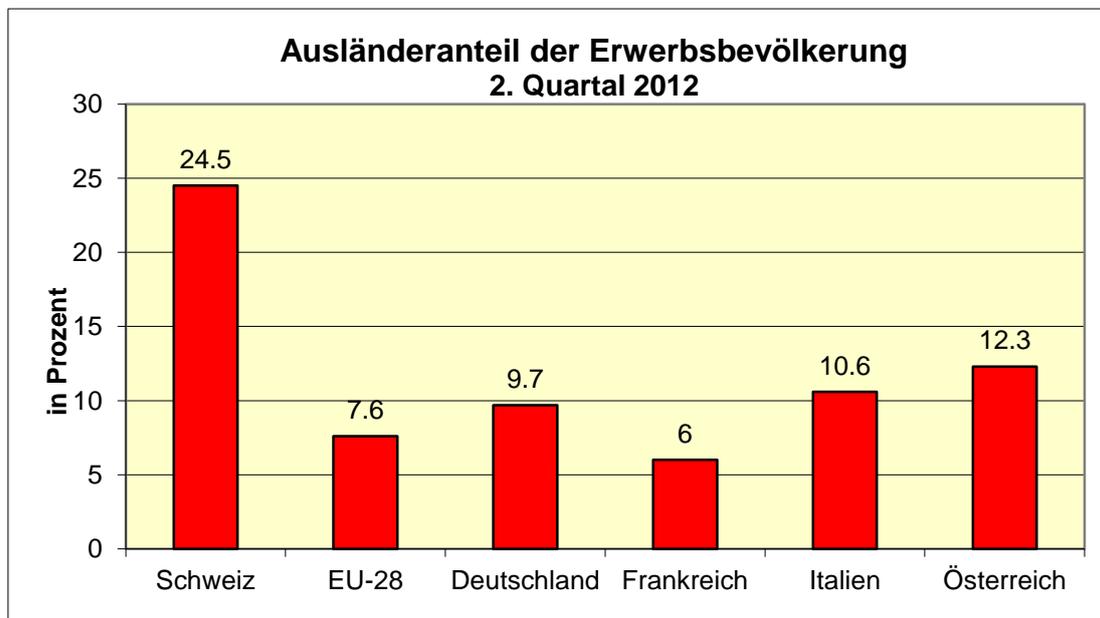
Quelle: BFS

Vom **Ausländerbestand Ende September 2013** sind genau zwei Drittel EU-Bürger, ein Drittel Bürger von Drittstaaten:



Quelle: Monitor Zuwanderung, BFM, 30.9.2013.

Betrachtet man den Ausländeranteil an der Erwerbsbevölkerung der Schweiz und ihrer Nachbarländer, so zeigt sich, dass unser Land auch im internationalen Vergleich einen massiv höheren Ausländeranteil aufweist.



Quelle: BFS

Zusätzlich zu diesen offiziellen Ausländerzahlen kommt noch eine unbekannte Anzahl Personen, welche sich illegal in der Schweiz aufhalten. Gemäss Schätzungen soll es sich dabei um 90'000 bis 300'000 sogenannte „**Sans Papiers**“ handeln. Verschiedene Städte, insbesondere in der Westschweiz, lassen diese gewähren, obwohl sie über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Anstatt diese illegal Anwesenden endlich konsequent auszuweisen, erhalten sie immer mehr Rechte. Sie haben keine Aufenthaltsbewilligung, existieren statistisch auch nicht in der Schweiz, haben aber Anrecht auf Krankenversicherung und sogar auf Prämienvorbereitung, und man ermöglicht ihnen den Schulbesuch und eine Berufslehre zu machen. Mit dieser fragwürdigen Politik wird jede konsequente Umsetzung des Ausländerrechts verunmöglicht und jene Ausländer, welche sich ordnungsgemäss anmelden, verhöhnt.

Fazit: Die Folgen der offenen Grenzen und der Masseneinwanderung sind schwerwiegend. Es wird eng in der Schweiz. In den letzten fünf Jahren sind über 383'000 Menschen mehr ein- als ausgewandert. Dies entspricht in etwa der Bevölkerung der Stadt Zürich oder des Kantons Luzern. 2012 betrug die Nettozuwanderung über 73'000 Personen, was der Bevölkerung der beiden Kantone Uri und Glarus zusammen entspricht.

2. Auswirkungen der Masseneinwanderung

2.1. Was bedeuten 80'000 neue Einwohner pro Jahr?

Rund 80'000 Personen sind im Schnitt in den vergangenen fünf Jahren jährlich mehr in unser Land ein- als ausgewandert. Das heisst bildlich, dass jährlich eine Stadt Luzern oder St. Gallen oder alle zwei Jahre beinahe ein Kanton Neuenburg neu in unserem Land entsteht. Doch was heisst das konkret für Versorgung, Infrastrukturen usw.?

80'000 Einwanderer lösen jährlich folgende Bedürfnisse aus⁵:

- Eine Siedlungsfläche in der Grösse von 4'560 Fussballfeldern (FIFA-Norm)
- 34'500 Wohnungen
- 163 Ärzte allein im ambulanten Bereich
- 3 Krankenhäuser oder 384 Krankbetten
- 600 Krankenschwestern und Krankenpfleger
- 42 Zahnärzte
- 300 Schulklassen
- 500 Lehrer
- 72 Schulhäuser und Kindergärten
- 42'000 Personenwagen
- 62 Busse
- 630'400'000 kWh Strom oder 20% der Leistung des Kernkraftwerks Mühleberg oder (je nach Betriebsstunden) 120 bis 200 Windkraftanlagen
- 194 Millionen Personenkilometer auf der Bahn oder über 790'000 Mal die Strecke Bern-Zürich retour
- 752 Millionen Personenkilometer im Personenwagen auf der Strasse oder über 2 Millionen Mal die Strecke Genf-Romanshorn

Fazit: Unbestrittenermassen benötigen wir ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz, doch wenn diese in einem solchen Ausmass kommen wie in den letzten Jahren und auch ihre Familien nachziehen, benötigen diese wiederum massive Ressourcen. Das heisst beispielsweise, ein Grossteil der Zuwanderer wird nur benötigt, um Stellen zu besetzen, die erst durch die Zuwanderung nötig wurden. Aber auch der Ressourcen- und Energieverbrauch wird massgeblich durch die Zuwanderung geprägt. So werden beispielsweise Einsparungen beim Energiekonsum durch die zusätzliche Einwanderung wieder zunichte gemacht.

⁵ Hochrechnungen aus diversen öffentlichen Statistiken.

2.2. Folgen der Masseneinwanderungen auf Strasse und Schiene

Die rasche und unkontrollierte Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren hat sich stark auf die Verkehrssituation ausgewirkt. Sowohl Strasse als auch Schiene stossen bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Folge davon sind Tausende von Stautunden, überfüllte Züge und mehr Emissionen in diesem Bereich. Diese Faktoren verursachen jährliche wirtschaftliche Verluste in Milliardenhöhe und führen aufgrund der starken Beanspruchung der Infrastruktur zu erhöhten Unterhaltskosten. Angesichts der stetig wachsenden Bevölkerung und der Zunahme des Gütertransportes⁶, wie auch der erhöhten Mobilität generell, ist für die kommenden Jahrzehnte mit einem noch stärker wachsenden Verkehrsaufkommen zu rechnen. Berechnungen des Bundes erwarten bis 2030 eine weitere massive Erhöhung:

prognostizierte Zunahme 2000-2030 (Basisszenario)⁷	Strasse	Schiene
Personenverkehr	+ 20%	+ 45%
Güterverkehr	+ 35%	+ 85%

Einerseits zeigt dies, dass ein Ausbau der Infrastrukturen im Verkehrsbereich unabdingbar ist. Die Kosten hierfür sind jedoch astronomisch hoch. Man rechnet für die Projekte des Strassen- und Schienenverkehrs inklusive der Unterhaltsarbeiten mit einem Mittelbedarf von gesamthaft 170 Mrd. CHF bis ins Jahr 2030. Dies belegt andererseits aber auch die Notwendigkeit einer Kontrolle und Begrenzung der Zuwanderung.

Beispiel: Zur Finanzierung der Bahninfrastruktur sollen die Ticketpreise des öffentlichen Verkehrs weiter erhöht werden. Gleichzeitig sollen nach den Ideen des Bundesrates wie auch linker Parteien die Treibstoffpreise ebenfalls weiter steigen, einerseits durch die geplante ökologische Steuerreform andererseits auch durch die Erhöhung der Mineralölsteuer um 15 Rp./Liter was im ungünstigsten Fall 3 CHF pro Liter Benzin ausmacht. Gleichzeitig sind auch Planspiele im Gang, welche eine Erhöhung auf 5 CHF pro Liter oder noch mehr fordern – eine ungeheure Belastung für Bevölkerung und Wirtschaft.

Fazit: Die Schweizer Verkehrsinfrastrukturen können ohne teuren Ausbau von Strasse und Schiene keine weitere unkontrollierte Zunahme der Verkehrsteilnehmer mehr verkraften.

2.3. Folgen der Masseneinwanderung auf den Energieverbrauch

Auch bei der Energie wird es massive Engpässe geben, diese sind bereits heute vorhanden. So ist zum Beispiel bei der Elektrizität die Schweiz seit einigen Jahren Nettoimporteur. In naher Zukunft laufen neben den drei ältesten Kernkraftwerken Beznau I und II sowie Mühleberg auch die Lieferverträge mit Frankreich aus. Die Schweiz kommt in eine veritable Stromlücke. Zudem wird mit der stetigen Elektrifizierung und der Substituierung des Erdöls durch Strom ein zusätzlicher Mehrbedarf entstehen. Aber auch bei den anderen Energieträgern zeichnen sich Probleme ab. So ist der Endenergieverbrauch im Jahre 2012 trotz warmem Winter und stetigen Effizienzgewinnen um 3,7% auf 882'280 Terajoule gestiegen.⁸ Die wachsende Bevölkerung ist dabei einer der Hauptgründe für die Zunahme.

Die Zunahme beim Endenergieverbrauch wird sich durch den vom Bundesrat und Parlament forcierten Ausstieg aus der Kernkraft noch weiter verstärken. Denn die knapp 40% Strom aus Kernenergie können mit den erneuerbaren Energien nicht gedeckt werden. Um diese

⁶ Alleine die Menge der durch die Schweizer Alpen geführten Güter wuchs im Jahr 2011 auf 40,1 Mio. Nettotonnen. Davon wurden 25.6 Mio. auf der Schiene und rund 14,5 Mio. auf der Strasse transportiert. Das ist im Vergleich zum Jahr zuvor eine Zunahme von 4,6%. Quelle: BAV Alpinfo 2011

⁷ ARE (2006): Perspektiven des schweizerischen Personenverkehrs bis 2030; ARE (2004): Perspektiven des schweizerischen Güterverkehrs bis 2030 – Hypothesen und Szenarien.

⁸ BFE, Auszug Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2012

Lücke zu decken, werden höchstwahrscheinlich zusätzliche fossile Energieträger (u.a. Gas) importiert werden müssen, was die Bilanz bei der Gesamtenergie weiter in die Höhe treibt.

Der Ersatz der Kernenergie durch andere Energieträger wird sich auch in den Kosten niederschlagen. Gemäss Aussagen des Bundes rechnet man für den Umbau des Energiesystems mit Kosten von knapp 200 Mrd. CHF bis zum Jahr 2050. Dabei ist der unkontrollierte Bevölkerungszuwachs noch nicht einmal in der Rechnung enthalten!

Die Strompreise werden aufgrund neuer Abgaben und Gebühren und der grossen Nachfrage ohnehin steigen.⁹ Ein Ausstieg aus der Kernenergie würde den Strompreis geradezu explodieren lassen: So rechnet alleine die Industrie mit zusätzlichen jährlichen Kosten in der Höhe von 5 bis 7,5 Mrd. CHF, was neben massivem Arbeitsplatzabbau insbesondere auch die energieintensiven Branchen wie Stahl, Zement aber auch Recycling extrem hart treffen wird.

Fazit: Es nützt nichts, wenn die ansässige Bevölkerung Strom spart, wenn gleichzeitig jedes Jahr neue Einwohner in der Grösse einer Stadt St. Gallen einwandern und die Schweiz deshalb jährlich zusätzlich Strom im Umfang von 630 Mio. kWh verbraucht, was der Jahresproduktion von 20% des Kernkraftwerkes Mühleberg entspricht!

2.4. Folgen der Masseneinwanderung auf den Wohnungsmarkt und die Raumplanung

Weitere Probleme ergeben sich auch im Bereich der Raumplanung. Die explosionsartige Zunahme der Bevölkerung in der Schweiz führt dazu, dass die Nachfrage nach Wohnraum stark zunimmt. Der Leerwohnungsbestand in den Städten tendiert praktisch gegen Null. Trotz reger Bautätigkeit kann mit dem rasanten Bevölkerungswachstum nicht Schritt gehalten werden.¹⁰ Erschwerend kommt diesbezüglich noch hinzu, dass mit dem neuen Raumplanungsgesetz, die Bauzonen reduziert werden müssen, was zusätzlichen Druck auf die Preise ausüben wird.

Als Folge sind in den letzten Jahren insbesondere **in den Städten die Wohnkosten massiv angestiegen**. Eindrücklich lässt sich dieser Preisschub in der Statistik der Preise für Eigentumswohnungen ablesen. Bis 2001 blieben sie konstant oder gingen gar leicht zurück. Parallel zur wachsenden Einwanderung stiegen sie danach stark an: in der gesamten Schweiz bis 2010 um durchschnittlich 49%¹¹. Im Ballungsraum Zürich betrug die Zunahme nicht weniger als 57%. Am Genfersee haben sich die Preise mehr als verdoppelt. Seit 2007 stieg der durchschnittliche Preis einer 4-5 Zimmer Eigentumswohnung im ganzen Kanton Zürich von 620'000 CHF auf 820'000 CHF – ein Plus von 25% und das in einer Zeit der Wirtschaftskrise!¹²

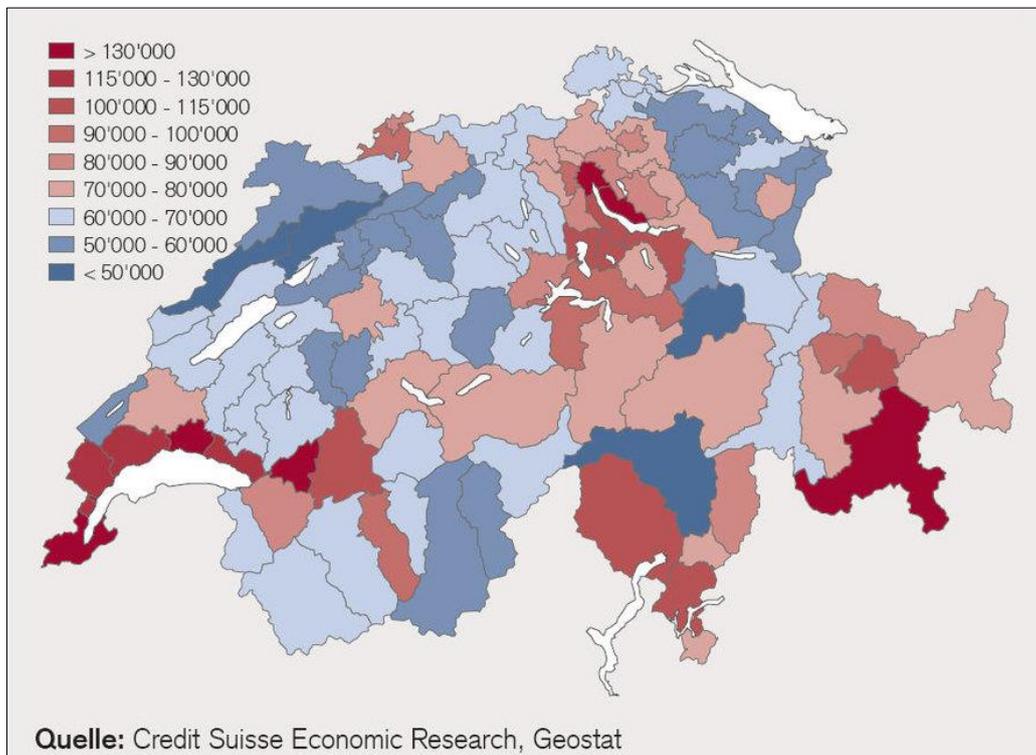
Durch diese horrenden Preise werden viele Schweizer gezwungen, in die Agglomerationen und aufs Land zu ziehen, in der Hoffnung erschwinglichen Wohnraum zu finden. Doch auch dort steigen die Mieten wie auch die Kosten für den Kauf von Eigentum angesichts der grossen Nachfrage immer weiter. Dies zeigt auch eine aktuelle Studie der Credit Suisse zum benötigten Einkommen für den Erwerb einer Eigentumswohnung, unter Einhaltung konservativer Tragbarkeitsrichtlinien (Jahreseinkommen in CHF):

⁹ Ein Beispiel ist, die Erhöhung der KEV-Abgabe von 0,6 Rp/kWh auf neu 1,5 Rp./kWh. Laut Energiestrategie 2050 soll dieser Betrag in den kommenden Jahren sukzessive bis auf 2,3 Rp./kWh angehoben werden. Zusätzlich werden noch weitere Erhöhungen bei der Netznutzung und für den Ausbau des dezentralen Stromnetzes fällig werden.

¹⁰ Die Leerwohnungsziffer verharrt seit Jahren auf historischen Tiefständen und ändert sich kaum. 2013 betrug sie 0,96% - im Vergleich zum Jahre 2008 ist dies sogar eine Abnahme um 0,1%. Quelle: Leerwohnungszählung, Gebäude- und Wohnungstatistik (GWS) 2013

¹¹ Wüest&Partner, Immo-Monitoring 2010/2

¹² Statistisches Amt des Kanton Zürich 2013



Beispiel: in der Stadt Zürich bezahlt man heute für eine Eigentumswohnung mittlerer Grösse durchschnittlich knapp 60 Prozent mehr als vor 5 Jahren.¹³ Der knappe Wohnraum führt zu Preisen die jeder Beschreibung spotten: So wurde ein Einfamilienhaus, welches vor wenigen Jahren für 3,5 Mio. CHF erworben wurde für 8 Mio. CHF abgesetzt, eine 4-Zimmer Wohnung im Tiefparterre geht für knapp 2 Mio. CHF weg. Noch höher sind die Preise in den neu erstellten Hochhäusern der Stadt. Dort kostet eine Attikawohnung von 235m² knapp 5 Mio. CHF! Wenn diese Entwicklung weitergeht, werden selbst sehr gutverdienende Schweizer Familien in Kürze nicht mehr in der Lage sein, in der Stadt Wohneigentum zu erwerben. Dies ist auch bereits in vielen nicht städtischen Gemeinden wie Pfäffikon (SZ) oder am Genfersee zwischen Morges und Genf der Fall.

Auch der **Zersiedelung der Landschaft** und der damit einhergehenden Reduktion fruchtbarer Ackerlandfläche wird Vorschub geleistet, was die Schweiz noch weiter von Nahrungsmittelimporten abhängig macht.¹⁴ Auch für Firmen und Unternehmen haben die steigenden Preise Folgen. Viele verlassen die teuer gewordenen Städte und lassen sich in den Aussenquartieren nieder. Die aktuellen Projekte in Basel (Roche-Turm), Zürich (Prime-Tower) oder Bern (Wankdorf-City) sind Ausdruck dieser Situation und führen im Endeffekt ebenfalls zu zusätzlichem Pendlerverkehr, welcher kostspielige Ausbauten der bestehenden Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs nötig macht. Die mögliche Umwandlung freigewordener Büroflächen in der Innenstadt in Wohnraum würde zwar die Kapazität diesbezüglich ein wenig erhöhen, praktisch ändert sich aber für den normalen Bürger nichts. Auch diese Flächen werden, wie bereits heute geschehen, von reichen Ausländern in Beschlag genommen, was die Preisspirale weiter nach oben drehen würde.

Der Exodus von teuren in günstigere Regionen führt zu einer Fülle von weiteren Problemen, so unter anderem einer **Zunahme der Mobilität**. So betrug im Jahre 2011 die durchschnittliche Unterwegszeit in der Schweiz pro Person knapp 90 Minuten.¹⁵ Mit der vom Parlament beschlossenen Vorlage zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) soll nun zusätzlich der Pendlerabzug gesenkt werden. Die Bevölkerung wird damit doppelt bestraft –

¹³ Statistisches Amt des Kanton Zürich 2013

¹⁴ Aktuell wird in der Schweiz jedes Jahr eine Fläche in der Grösse des Walensees überbaut – mit steigender Tendenz. Quelle: Studie Avenir Suisse 2010. Der Selbstversorgungsgrad der Schweizer Landwirtschaft beträgt nur noch 60%.

¹⁵ Quelle: BFS, Pendlermobilität in der Schweiz 2011

zum einen wird die Pendeldistanz und Zeit immer höher, zum anderen wird der Abzug über die Steuer kleiner.

Fazit: Viele Schweizer können sich die enormen Miet- und Bodenpreise kaum mehr leisten. Dem Verdrängungskampf und dem Ausverkauf der Heimat muss durch Masshalten bei der Einwanderung Einhalt geboten werden.

2.5. Folgen der Masseneinwanderung auf die Umwelt

Das extreme Bevölkerungswachstum hat auch Auswirkungen auf die Umwelt. Mehr Bevölkerung bedeutet **mehr Emissionen und mehr Ressourcenverbrauch**. Diese beiden Faktoren haben für die Schweiz ganz konkrete Auswirkungen. Da unser Land sich mit dem Kyoto-Protokoll verpflichtet hat, seine Emissionen bis 2012 um 8% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren, ist eine starke Bevölkerungszunahme natürlich eine weitere Herausforderung bei der Reduktion. Gemäss neuesten Berechnungen erreicht die Schweiz die Ziele des Kyoto-Protokolls deshalb trotz grosser Anstrengungen nur ganz knapp. Ohne die massive Zuwanderung hätte die Schweiz die Ziele mehr als übererfüllt. Die masslose Zuwanderung in die Schweiz wirkt sich jedoch auf alle umweltrelevanten Fragen negativ aus, so neben dem Klimaschutz auch im Landschaftsschutz oder im Naturschutz.

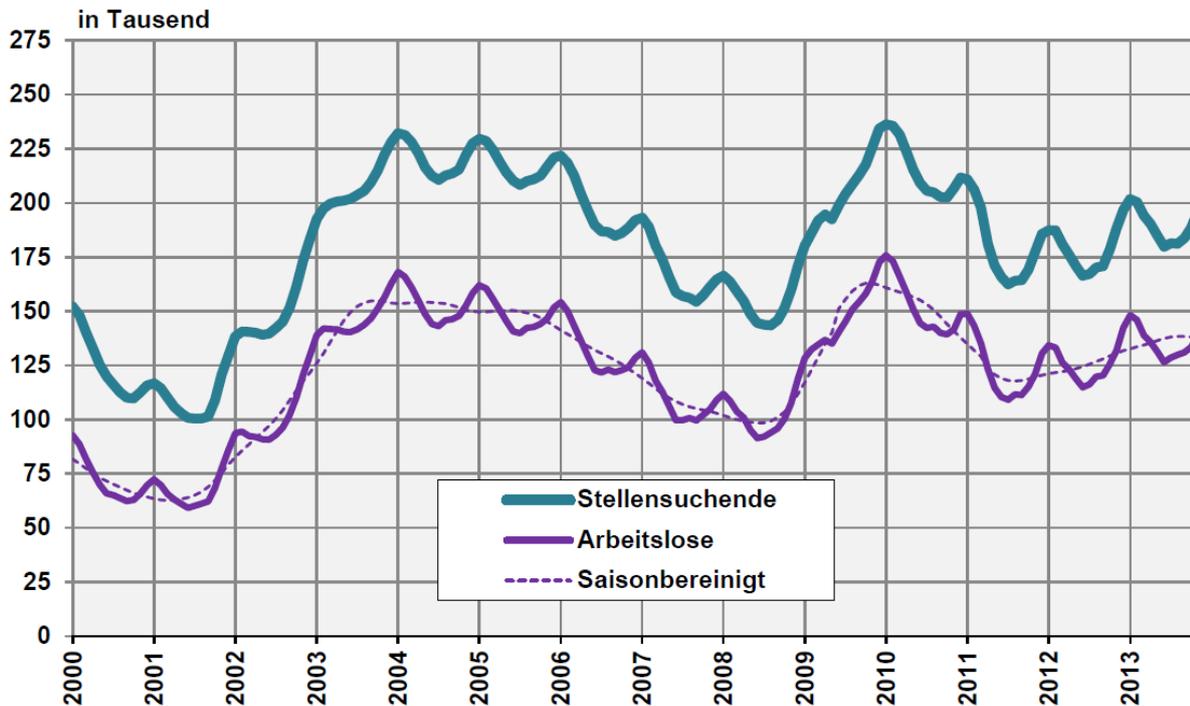
Doch anstatt den Finger auf die massive Zuwanderung der letzten Jahre zu legen, will das Parlament das Problem einmal mehr auf den einfachen Bürger abwälzen. So beschlossen National- und Ständerat, dass die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2020 um 20% sinken und dieses Ziel ausschliesslich mit Massnahmen im Inland erreicht werden soll. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe (Heizöl) soll ebenfalls weiter ansteigen. Bereits im Jahre 2014 wird diese von 9Rp./Liter auf 15 Rp./Liter Heizöl um 66% erhöht. Auch für den Treibstoff sind weitere Erhöhungen geplant: So ist einerseits geplant, den Mineralölsteuerezuschlag um 50% auf 45Rp./Liter Benzin zu erhöhen und im Hintergrund lauert mit der geplanten ökologischen Steuerreform eine zusätzliche Gefahr, welche das Benzin weiter verteuern will! Damit schwächt man nicht nur die Wirtschaft und den Konsum, sondern bestraft auch alle diejenigen Personen, welche auf ihr Fahrzeug angewiesen sind.

Fazit: Immer mehr Abgaben, Gebühren sowie Verbote oder staatliche Zwangsmassnahmen sind klar der falsche Weg, um Klima und Umwelt in der Schweiz zu schonen. Stattdessen sollte in erster Linie das Bevölkerungswachstum wieder unter Kontrolle gebracht werden.

2.6. Folgen der Masseneinwanderung auf den Arbeitsmarkt

2.6.1. Arbeitslosigkeit

Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO waren Ende November 2013 139'073 Arbeitslose eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Arbeitslosigkeit um 7'006 Personen (+5,3%) zu. Betrachtet man die Arbeitslosenzahlen seit 2000 zeigt sich, dass seit der Einführung der Personenfreizügigkeit ab 2002 die Zahl der Arbeitslosen nie mehr auf den Bestand von 2001 zurückgefallen ist, nicht einmal in der Hochkonjunktur um 2008:



Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, dass die neu eingewanderten Arbeitskräfte insbesondere die bereits in der Schweiz arbeitenden Ausländer konkurrenzieren und vom Arbeitsmarkt verdrängen. Dies geschah beispielsweise im Gastgewerbe, wo Personen aus Ex-Jugoslawien durch Deutsche oder andere EU-Ausländer ersetzt wurden. Oft sind die neuen Zuwanderer günstiger und besser ausgebildet als die ansässigen Ausländer, welche dann jedoch nicht in ihre Heimat zurückkehren, sondern zuerst in der Arbeitslosen-kasse und später oft in der Sozialhilfe landen.

Während der Ausländeranteil an der Bevölkerung in der Schweiz bei rund 23% liegt, beträgt er bei den registrierten Arbeitslosen 47% und ist damit mehr als doppelt so hoch. Dies widerspiegelt auch die Arbeitslosenquote, welche im November 2013 bei Schweizern 2,3% und bei den Ausländern 6,2% betrug.¹⁶

Ausländer aus dem EU-Raum haben zudem seit der Einführung der Personenfreizügigkeit nicht nur einen sehr leichten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, sondern auch zur Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Erwerbstätigkeit im Ausland wird an die Beitragszeit in der Schweiz angerechnet, der versicherte Verdienst – damit also die Leistung – berechnet sich jedoch vollständig auf dem in der Schweiz zuletzt erzielten Lohn.

Fazit: Der Ausländeranteil bei den Arbeitslosen ist massiv höher als der Anteil Schweizer. Die Erwerbstätigkeit kann irgendwo in der EU geleistet worden sein, sobald ein EU-Bürger in der Schweiz gearbeitet hat, hat er Anspruch auf die volle ALV-Leistung basierend auf seinem Schweizer Lohn, sofern er zuvor mindestens 12 Monate in einem EU-Land Beiträge gezahlt hat. Er hat also die gleichen ALV-Leistungen zugute, wie ein Schweizer nach 12 Monaten Beitragspflicht.

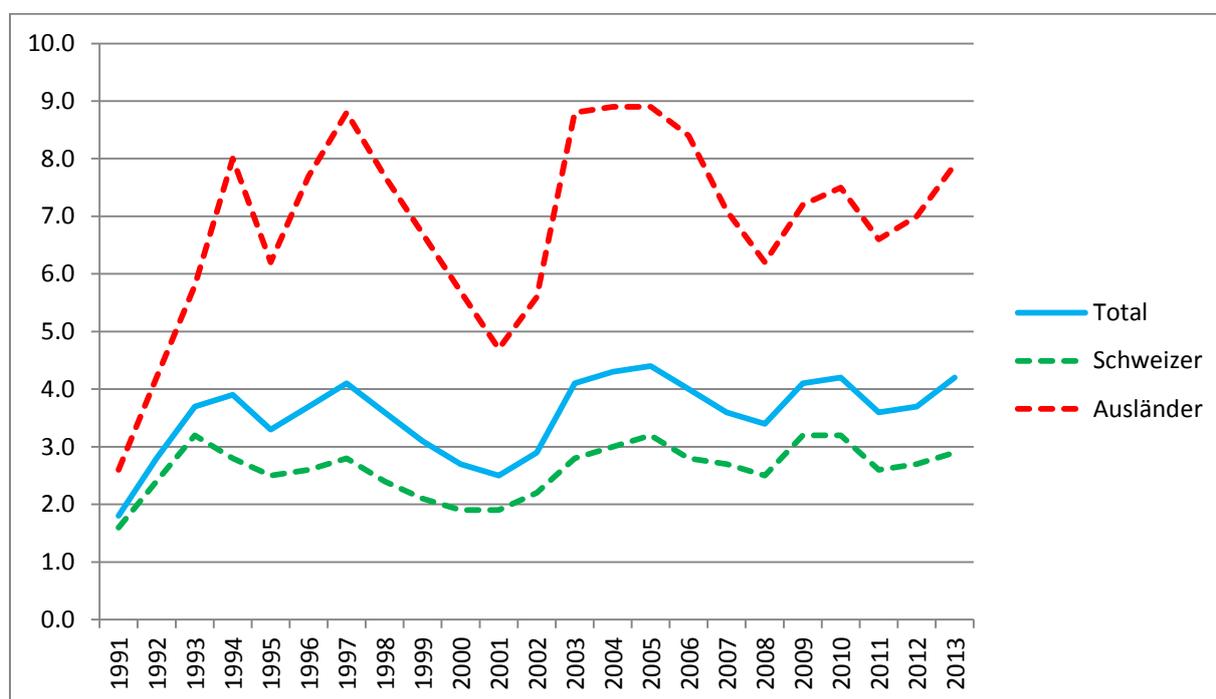
¹⁶ SECO: Lage auf dem Arbeitsmarkt. <http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00384/index.html>

2.6.2. Erwerbsbevölkerung und Erwerbslosenquote

Die schweizerische Arbeitslosenstatistik zeigt indes nur einen Teil des Problems, weil darin nicht alle Erwerbslosen (z.B. Ausgesteuerte) enthalten sind. Der Bund streicht in den vergangenen Jahren gerne die erhöhte Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz hervor. Verschwiegen wird, dass gleichzeitig die Zahl der Erwerbslosen teilweise massiv steigt. Die international vergleichbaren Zahlen des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) sind erschreckend: **In der Schweiz ist bald jeder siebte Ausländer aus Nicht-EU-Staaten erwerbslos** (Stand 3. Quartal 2013). Die entsprechende Quote stieg innerhalb eines Jahres von 11,7% auf 15% an. Aber auch bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen liegt die Erwerbslosenquote auf mittlerweile 5,6%. Das heisst, dass in der Schweiz, trotz steigender Erwerbstätigkeit, mittlerweile rund 218'000 Menschen ohne Arbeit sind, fast die Hälfte davon Ausländer.

In den 10 Jahren vor Einführung der Personenfreizügigkeit war die Zahl der Erwerbslosen (begutachteter Monat jeweils der Juni) nie so hoch. Im Juni 2002, also unmittelbar vor Einführung der Personenfreizügigkeit waren in der Schweiz 48'700 Ausländer ohne Arbeit, heute sind es mehr als doppelt so viele, nämlich 100'000.

Erwerbslosenquote¹⁷ 1991-2013:



Quelle BFS.

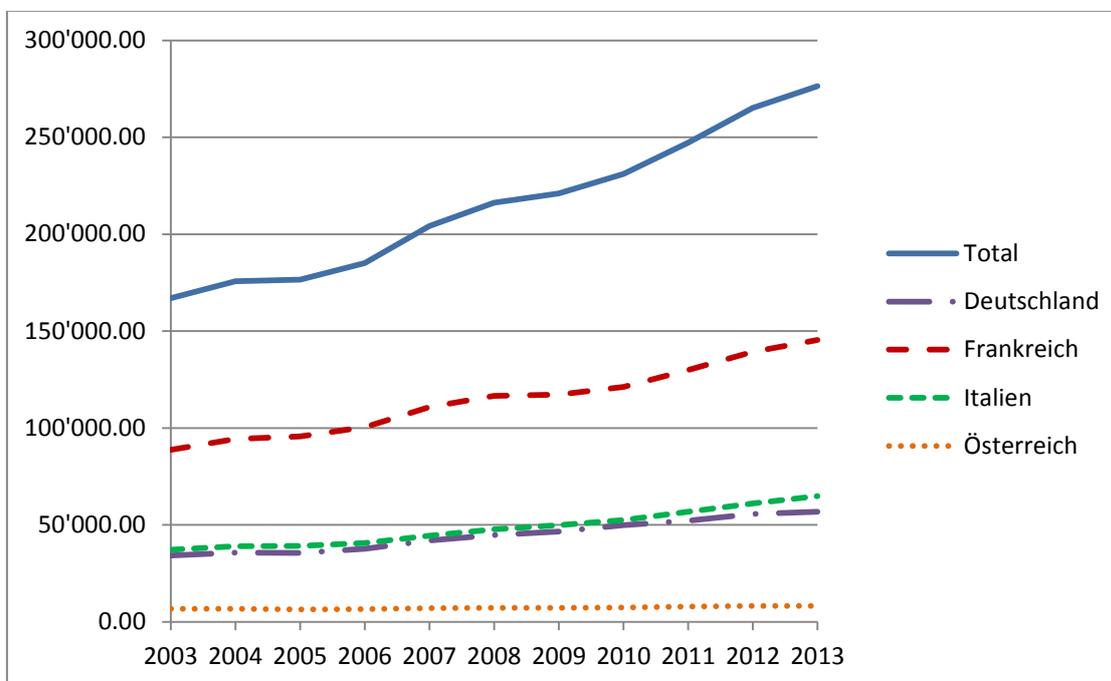
Dabei zeigt sich, dass auch die Erwerbslosenquote von Ausländern massiv höher ist, als jene der Schweizer Bürger. Selbst in der Hochkonjunktur 2008 blieb diese über 6% hoch. Die hoch problematischen Effekte der Masseneinwanderung sind in diesem Bereich offensichtlich: So lebten beispielsweise Ende August 2013 fast 13'000 Portugiesen mehr in der Schweiz als noch Ende August 2012. Dies obwohl Ende Juni 2013 rund 9% der Portugiesen in der Schweiz erwerbslos waren: ein volkswirtschaftlicher Unsinn.

Fazit: Bei der Arbeits- und Erwerbslosenquote zeigt sich ein Verdrängungseffekt insbesondere von den bereits in der Schweiz ansässigen Ausländern - mehrheitlich aus Staaten ausserhalb der EU, aber auch aus EU-Staaten - durch neue EU-Einwanderer. Ein weiterer Verdrängungseffekt zeigt sich bei den über 50-Jährigen, welche durch günstigere 30-Jährige EU-Bürger ersetzt werden.

¹⁷ Erwerbslosenquote: Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der Bevölkerung entsprechenden Alters

2.6.3. Grenzgänger

Neben der Einwanderung haben auch die im Ausland wohnenden, aber in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger in den letzten Jahren stetig zugenommen. Im zweiten Quartal 2013 belief sich die Anzahl Grenzgänger, welche in der Schweiz einer Arbeit nachging, auf **276'387**. Diese Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen – **seit 1999 um +105%**! Vor allem aus Frankreich, aber auch aus Deutschland und Italien pendeln immer mehr Menschen zur täglichen Arbeit in die Schweiz. Einzig aus Österreich blieb die Zahl in etwa stabil. Dies sieht man auch grafisch sehr gut, wenn man die vom BFS erhobene Grenzgängerstatistik betrachtet:



Ausländische Grenzgänger nach Wohnsitzstaat im 2. Quartal des Jahres. Quelle BFS.

Besonders betroffen von der rasanten Zunahme der Grenzgänger sind natürlich die Grenzkantone:

- In Genf sind fast ein Viertel aller Arbeitnehmer Grenzgänger. Sie arbeiten in allen Bereichen, in der Industrie, im Gewerbe, im Gesundheitswesen und bei den Internationalen Organisationen. Täglich pendeln rund 69'000 Arbeitnehmer zwischen Genf und Frankreich. Das sind mehr als doppelt so viele wie vor 10 Jahren.¹⁸
- Im Tessin hat sich zwischen Anfang 2003 und Mitte 2013 der Anteil der Grenzgänger auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls von 32'560 auf 58'631 fast verdoppelt. Dies hat im Kanton Tessin zu Lohndumping und Verdrängung von - auch gut qualifizierten - Tessiner Arbeitnehmenden geführt. Im Juni 2013 hat die Rundschau von italienischen Grenzgängern berichtet, die im Tessin eine Anstellung als Lehrlinge haben, obwohl diese bereits ausgebildet sind. Als Lehrlinge erhielten sie höhere Löhne als bei einer normalen Anstellung in Italien. Währenddessen viele Tessiner Jugendliche keine Lehrstellen mehr finden, nutzen die Unternehmen die italienischen „Lehrlinge“ als billige Arbeitskräfte.¹⁹

Fazit: Die Zunahme der Grenzgänger führt nicht nur zu einem Druck auf die Schweizer Arbeitnehmenden in den Grenzkantonen sondern auch zu mehr Menschen, die tagtäglich die Schweizer Infrastrukturen und Ressourcen nutzen. Es ist daher notwendig, bei der Betrachtung der Bevölkerungszahlen auch die Grenzgänger zu berücksichtigen.

¹⁸ 2. Quartal 2013, verglichen mit Ende 2002 (32'892). Quelle: Grenzgängerstatistik, BFS.

¹⁹ Siehe: SRF, Rundschau vom 26.06.2013,

<http://www.srf.ch/player/tv/rundschau/video/grenzgaenger?id=a90495e0-eab9-4feb-8534-4c3ee7e8952d>

2.6.4. Scheinselbstständige

Das Gewerbe in der Schweiz wird mit der Personenfreizügigkeit ebenfalls stark konkurrenziert. Scheinselbstständige aus dem Ausland, die auf Schweizer Baustellen zu Dumpinglöhnen arbeiten, stellen für einheimische Betriebe eine immer grössere Bedrohung dar. Von 2005 bis 2011 hat sich die **Zahl der Selbständigen aus der EU, die in der Schweiz Dienstleistungen erbringen, vervierfacht!** 2011 lag die Zahl meldepflichtiger Selbständigerwerbender, die Kurzaufenthaltsbewilligung bis 90 Tage erhielten bei rund 21'000.²⁰ Bestimmungen über minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen gelangen für Selbständige nicht zur Anwendung, da diese nicht in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Auftraggeber stehen. Tritt ein grenzüberschreitender Dienstleistungserbringer als selbständig auf, obwohl er in Tat und Wahrheit ein entsandter Arbeitnehmender ist, liegt ein Fall von Scheinselbstständigkeit vor. Ausländische Unternehmen können mit dem Trick der Scheinselbstständigkeit die entsprechenden Regelungen unterlaufen, die im Rahmen der flankierenden Massnahmen für den freien Personenverkehr mit der EU gelten. Auch die 2013 ausgebauten flankierenden Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit (Dokumentationspflicht, Sanktionsmöglichkeit gegen fehlbare Arbeitgeber und Entsendebetriebe, Dienstleistungssperre, Pflicht der Lohnmeldung, Solidarhaftung für Schweizer Betriebe) führen in erster Linie zu mehr Bürokratie, Kosten und Auflagen für die Schweizer Betriebe, ohne dass Sie das Problem der Scheinselbstständigkeit wirklich zu lösen vermögen.

Fazit: Das Schweizer Gewerbe ist doppelt benachteiligt: Es wird in seiner Konkurrenzfähigkeit geschwächt, da die Scheinselbständigen billiger sind und es muss höhere Löhne bezahlen als die vom Ausland bezahlten Dumpinglöhne. Gerade hier zeigt sich die Stärke der altbewährten Kontingentierung, welche die Schweiz bis 2001 flächendeckend kannte und für Drittstaaten noch heute gilt.

2.6.5. Die Mär der hochqualifizierten EU-Einwanderer

Schon fast Gebetsmühlenartig wird von den Behörden wiederholt, die Personenfreizügigkeit führe zu einer Zuwanderung von hoch Qualifizierten. Diese Aussage ist eine reine Schönfärberei. Tatsache ist, dass nur ein Bruchteil der Einwanderer aus der EU in Stellen, welche eine besonders hohe Qualifikation verlangen, einwandern. Um dies zu vertuschen, beziehen sich die offiziellen Statistiken immer auf die Bildungsabschlüsse der Einwanderer. Dabei überrascht es nicht, dass aus Ländern mit einer Maturitätsquote von 50% (Frankreich) oder 80% (Italien) viele Leute mit Maturaabschluss einwandern. Dies zeigt einzig die Unterschiede der verschiedenen Bildungssysteme in Europa, sagt indes noch nichts darüber aus, in was für Stellen diese Personen in der Schweiz arbeiten. Zudem sind die entsprechenden Statistiken wenig präzise und basieren auf lückenhaften Selbstdeklarationen.

Doch selbst die Bildungsabschlüsse zeigen kaum kausale Zusammenhänge mit der Personenfreizügigkeit. Vielmehr widerspiegelt sich in der Zuwanderung ein allgemeiner Trend zu höheren Bildungsabschlüssen, was insbesondere mit der demographischen Entwicklung zu tun hat. Jüngere Personen weisen auf dem Papier immer höhere Bildungsabschlüsse aus, während ältere Arbeitnehmer mit tendenziell tieferen Abschlüssen den Arbeitsprozess verlassen. Die Bildungsabschlüsse von Einwanderern aus der EU und solchen aus Drittstaaten haben sich im Übrigen ähnlich entwickelt. Sie lagen bei EU-Ausländern bereits vor der Personenfreizügigkeit höher und sind es heute noch. Wer also Bildungsabschlüsse vor und nach der Personenfreizügigkeit miteinander vergleicht, vergleicht Äpfel mit Birnen – oder betreibt arge Schindluderei.

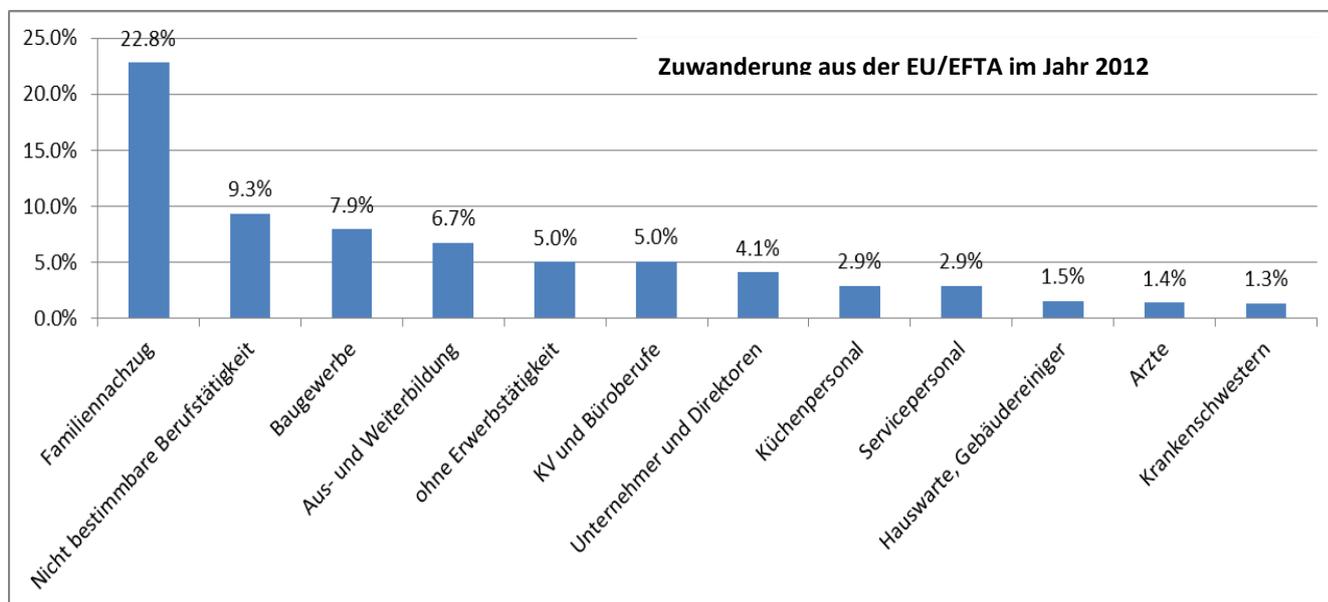
²⁰ FlaM-Bericht vom 27. April 2012 „Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – Europäische Union 1. Januar – 31. Dezember 2011
<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/26701.pdf>

Bildungsniveau der Zuwanderer

	Total Ausländer		EU27/EFTA		Drittstaaten	
	Juni 1994 - Mai 2002	Juni 2002 - Mai 2011	Juni 1994 - Mai 2002	Juni 2002 - Mai 2011	Juni 1994 - Mai 2002	Juni 2002 - Mai 2011
min. Sekundarstufe II	70%	83%	74%	86%	63%	73%
Tertiärstufe	38%	50%	48%	53%	22%	40%

Vollends demaskiert wird die behördliche Propaganda von den Hochqualifizierten, wenn man anschaut, **in welche Berufe die Personen aus der EU einwandern**. Vorab ist festzuhalten, dass 2012 fast 23% aller Zuwanderer aus der EU, nämlich 23'779, über den Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind. Hinzu kommen 5'230 ohne Erwerbstätigkeit. So sollen durch die Kantone im letzten Jahr mehr als **4'000 Aufenthaltsbewilligungen an Stellensuchende aus der EU** vergeben worden sein. Ein Teil davon erhält in der Schweiz gar Sozialhilfe! 6,7% der Zuwanderer aus der EU (7'039 Personen) kamen zudem zur Aus- und Weiterbildung in die Schweiz.

Nimmt man dann die effektiv Arbeitstätigen kommen mit 9,3% sogenannte „nicht bestimmbarere Berufstätigkeiten“ an erster Stelle. Dazu gehört ein ganzes Sammelsurium von Berufsbildern vom Handlanger über den Bieger bis zum Kommunikationsberater. 7,9% arbeiten im Baugewerbe, gefolgt von 5% kaufmännischen Anstellten und Büroberufen, gefolgt von „Unternehmern und Direktoren“. Darauf folgen Küchen- und Servicepersonal, Hauswarte, Raum- und Gebäudereiniger. Ärzte und Krankenschwestern machen gerade einmal 1,4% (1'426 Ärzte) bzw. 1,3% (1'369 Krankenschwestern) der Zuwandernden aus der EU aus. Deutlich weiter hinten in der Statistik folgen mit 464 Bewilligungen Informatiker/Analytiker oder mit 183 Bewilligungen (0,2%) Informatikingenieure. 42 Maschinen- und Verfahreningenieure folgen an 145. Stelle, noch hinter den Büglern/Wäschern, Journalisten und Rebbauern.

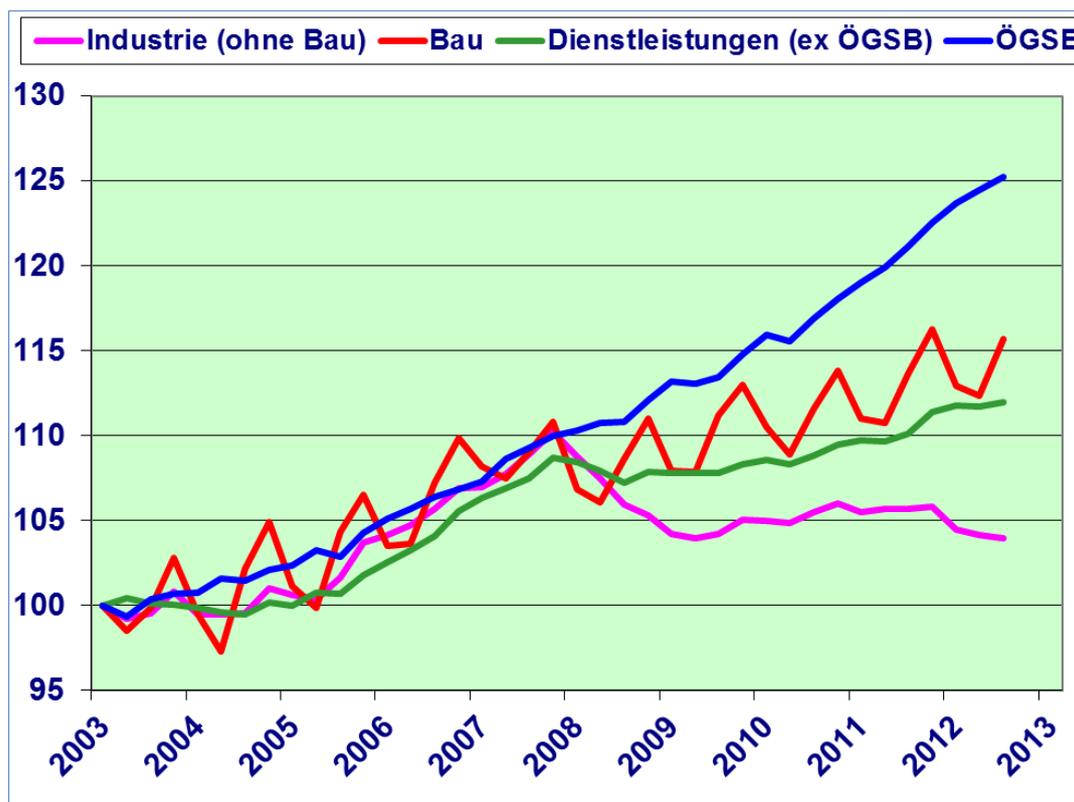


Quelle: BFM

Fazit: Es zeigt sich, dass deutlich weniger Ingenieure als Service- oder Küchenpersonal in die Schweiz einwandern - Schulabschluss hin oder her.

2.6.6. Beschäftigungswunder dank Personenfreizügigkeit?

Immer wieder wird behauptet, die Personenfreizügigkeit sei der Grund für wirtschaftliches Wachstum. Diese Aussage trifft nicht zu. Wenn schon führt ein Wirtschaftswachstum zu Arbeitsplätzen und höherer Beschäftigung. Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre jedoch beobachtet, so stimmt auch dies nur sehr bedingt. So wurden laut Bundesamt für Statistik zwischen dem dritten Quartal 2008 und dem dritten Quartal 2013 im Gesundheits- und Sozialwesen 78'300 neue Stellen kreiert, in der öffentlichen Verwaltung 28'200 und in Bereich Erziehung und Unterricht 34'500. Das sind alles Bereiche, die Kosten verursachen. Gleichzeitig sind im Sektor II (Industrie/Produktion) knapp 17'000 produktive Stellen verschwunden.²¹ Auch über die letzten zehn Jahre betrachtet, nahm der Bereich der öffentlichen Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen (ÖGSB) überproportional stark zu, wie die untenstehende Grafik illustriert. Auch die Baubranche hat sich stark entwickelt, dies ist hauptsächlich auf die durch die Zuwanderung gesteigerte Bautätigkeit zurückzuführen.



Entwicklung in Prozent im Vergleich zum Stand 2003. Quelle: BFS, Beschäftigungsstatistik (BESTA).

Für die Grafik wurden aber nur diejenigen Beschäftigten berücksichtigt, die eindeutig zuordnungsbar sind, d.h. Staatsbetriebe wie die Swisscom (Beteiligung Eidgenossenschaft über 50%) oder die SNB sind nicht inbegriffen. Die blaue Kurve würde also in Wirklichkeit noch bedeutend steiler verlaufen, als abgebildet.

In den wirtschaftlich mageren Jahren (1990 - 2000) verlor die Schweiz im privaten Sektor über 200'000 Beschäftigte. In den wirtschaftlich fetten Jahren, namentlich von 2005 - 2010, wurden die in den 90er-Jahren im privaten Sektor abgebauten Arbeitskräfte nicht einmal wettgemacht. Demgegenüber haben die Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor von 1990 - 2010 - auch in den wirtschaftlich schlechten Jahren - ununterbrochen zugelegt.

Fazit: Der Zuwachs der Beschäftigungszahl aufgrund der Zuwanderung geht seit 1990 somit schwergewichtig auf den öffentlichen Sektor.

²¹ Beschäftigungsstatistik, BFS.

2.6.7. Kaum Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum pro Kopf

Die mit der Personenfreizügigkeit verknüpfte Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften wird einerseits mit einem Mangel an Fachkräften begründet, andererseits wird von den Befürwortern der Personenfreizügigkeit immer wieder behauptet, die Einwanderung wirke sich positiv auf das Wirtschaftswachstum aus. Ist das wirklich zutreffend?

Eine im Auftrag des BFM von der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich erstellte Studie aus dem Jahr 2012 ging genau dieser Frage nach und kommt zum Schluss, dass sich die Einwanderung zwar substanziell auf das BIP²² (weil mehr Leute auch mehr produzieren und konsumieren) ausgewirkt hat, **die Auswirkungen auf das Durchschnittseinkommen – wenn mit dem BIP pro Kopf gemessen – waren jedoch äusserst gering.**²³

Die Studie bestätigt damit die Ergebnisse von zwei vorangegangenen Forschungsarbeiten, welche die Effekte der Personenfreizügigkeit auf die Entwicklung des BIP pro Kopf untersucht haben.^{24,25} Auch diese Studien kommen zum Schluss, dass das Freizügigkeitsabkommen nur einen kleinen Effekt auf das Wachstum des BIP pro Kopf gehabt hat. Die langfristigen Auswirkungen auf die Wachstumsrate untersuchen die Studien nicht. **Pro Kopf entwickelt sich das Wachstum des BIP also kaum anders als vor der Personenfreizügigkeit.**

Die Masseneinwanderung hat dem Durchschnittsschweizer also nicht mehr Geld im Portemonnaie beschert und die Volkswirtschaft hat keinen überproportionalen Wachstumssprung gemacht. Aber immerhin hat uns die Masseneinwanderung ein Wirtschaftswachstum beschert, mag man sich jetzt sagen. Dies scheinen ja auch vorgenannten Studien zu belegen.

Jedoch: In den letzten Jahren hielt die massive Zuwanderung gepaart mit den rekordtiefen Zinsen einen regelrechten Immobilienboom aufrecht. Die rund 200'000 Zuwanderer seit 2008 und die Zinsentlastung von rund 18'000 CHF pro Hauseigentümer haben den Privatkonsum angeheizt und wiederum die Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften geschürt. Die von der Credit Suisse geschätzten 16 Mrd. CHF freigewordenen Finanzierungskosten entsprechen rund 2.7% des BIP. Das immigrationsbedingte Bauvolumen (Wohnungen und Arbeitsplätze) dürfte sich auf weitere rund 40 Mrd. CHF bzw. fast 7% des BIP belaufen. Verteilt man diese zusammengerechneten runden 10% BIP auf die 5 Jahre, dann ist der Rest der Wirtschaft kaum gewachsen, sondern sogar leicht geschrumpft. Beide Wachstumstreiber haben der Schweiz zwar über die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hinweggeholfen, aber sie werden nicht für ewig anhalten. Zudem hat die Baubranche ihre Kapazitätsgrenze erreicht und die Neut-Bauarbeiten gehen ihrem Ende zu.

Die Wirtschaft betont immer wieder, wie **wichtig die Bilateralen I für den Schweizer Export** in die EU seien. Wenn dem so wäre, müsste dies in der Aussenhandelsstatistik ersichtlich sein. In Wirklichkeit ist aber der durchschnittliche Jahreszuwachs der Exporte in die EU-Länder in der Periode 2003-2012, also nach Inkrafttreten der Bilateralen I, leicht schwächer als in der Periode 1992-2001. Dies trotz der mehrmaligen Erweiterung der EU in dieser Zeit. Vergleicht man den **Zuwachs der Exporte** von 1992-2001 und jene von 2003-2012 bei gleichbleibendem Anwendungsbereich (EU-12), so stellt man fest, dass dieser in der Periode **vor den Bilateralen I 40% und in der Periode danach nur 32%** betrug.

Fazit: Die Masseneinwanderung hatte - wenn überhaupt - nur einen bescheidenen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum pro Kopf.

²² Das Bruttoinlandprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.

²³ Siegenthaler, M., Sturm, J.-E. (2012): Das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU/EFTA und das Wachstum des BIP pro Kopf in der Schweiz). KOF Studies No. 36. Auftraggeber: Bundesamt für Migration.

²⁴ Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft, KOF Studien Nr. 2, 2008. Auftraggeber: Economiesuisse.

²⁵ Free Migration between the EU and Switzerland: Impacts on the Swiss Economy and Implications for Monetary Policy, *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 146(4), 852-874 (2010).

2.6.8. Lohndruck

Entgegen den Beteuerungen von Bund und Wirtschaftsverbänden wirkt sich die Masseneinwanderung tendenziell negativ auf die Löhne der hiesigen Arbeitnehmer aus. Dies zeigen diverse Studien, die sich mit den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die lokalen Arbeitsbedingungen befasst haben.²⁶ Insbesondere die Löhne bei Neueinstellungen geraten zunehmend unter Druck. Diese sind deshalb besonders sensibel, weil hier ein Arbeitgeber einem Stellennachfolger einen tieferen Lohn als dem Vorgänger zahlen kann. Zusammenfassend sind die vorhandenen Studien – trotz wohlwollender Interpretation der abgeleiteten Ergebnisse durch die Autoren respektive die Auftraggeber – nicht in der Lage nachzuweisen, dass kein Lohndruck stattfindet. Die Studien zeigen auch auf, dass zuerst bei den Neueinstellungen in den Grenzregionen ein signifikanter Lohnabschlag feststellbar war, sich dieser negative Effekt jedoch rasch auf die übrigen Regionen ausbreitete. Die flankierenden Massnahmen scheinen ungeeignet, dieses schädliche Lohndumping wirkungsvoll zu verhindern.

Doch nicht nur die Einstiegsgehälter der weniger qualifizierten Arbeitnehmer sind gesunken. Wie die neuste vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Auftrag gegebene Lohnstudie zeigt, sind es insbesondere die Löhne der Hochschulabgänger, die unter Druck geraten.²⁷

Darüber hinaus haben die erwähnten Studien gezeigt, dass insbesondere in Zeiten der Hochkonjunktur die Löhne aufgrund der Zuwanderung praktisch nicht ansteigen. Da das Angebot auf den Arbeitsmarkt die Nachfrage immer übersteigt, gibt es für die Arbeitgeber keinen Grund, selbst in guten Zeiten, höhere Löhne zu bezahlen. Mehrere Autoren vermuten, dass die Löhne ohne Zuwanderung in den letzten Jahren deutlich stärker zugenommen hätten, aufgrund der Zuwanderung aber eher gedämpft wurden. Einen Lohndruck machen die Autoren auch bei ausländischen Arbeitskräften aus Drittstaaten aus. Diese wurden möglicherweise von besser qualifizierten Zuwanderern konkurriert.

Fazit: Der Lohndruck zeigt sich insbesondere bei Neueinstellungen, bei Hochschulabgängern und bei ausländischen Arbeitnehmenden aus Drittstaaten. Ausserdem hat die Zuwanderung das Ansteigen der Löhne gebremst. Grundsätzlich führt jede uneingeschränkte Freizügigkeit der Arbeitskräfte längerfristig zu einer Angleichung der Löhne, wie auch der Sozialleistungen.

2.7. Folgen der Masseneinwanderung auf die Sozialwerke

Die bereits prekäre Situation der Schweizer Sozialwerke hat sich mit der Personenfreizügigkeit noch weiter verschärft. Die hohe Einwanderung aus der EU in den Schweizer Arbeitsmarkt konkurrenziert erstens Schweizer und bereits in der Schweiz wohnhafte Ausländer, die in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden. Zweitens landen viele der durch die Personenfreizügigkeit Eingereisten beim Verlust des Arbeitsplatzes selber in unseren Sozialwerken. Mit dem Freizügigkeitsabkommen wurden für Europa die Türen zu unserem gut ausgebauten Sozialsystem geöffnet. Dies ist umso erschreckender, weil auch in der EU bereits das Gespenst der „Armutseinwanderung“ umgeht.

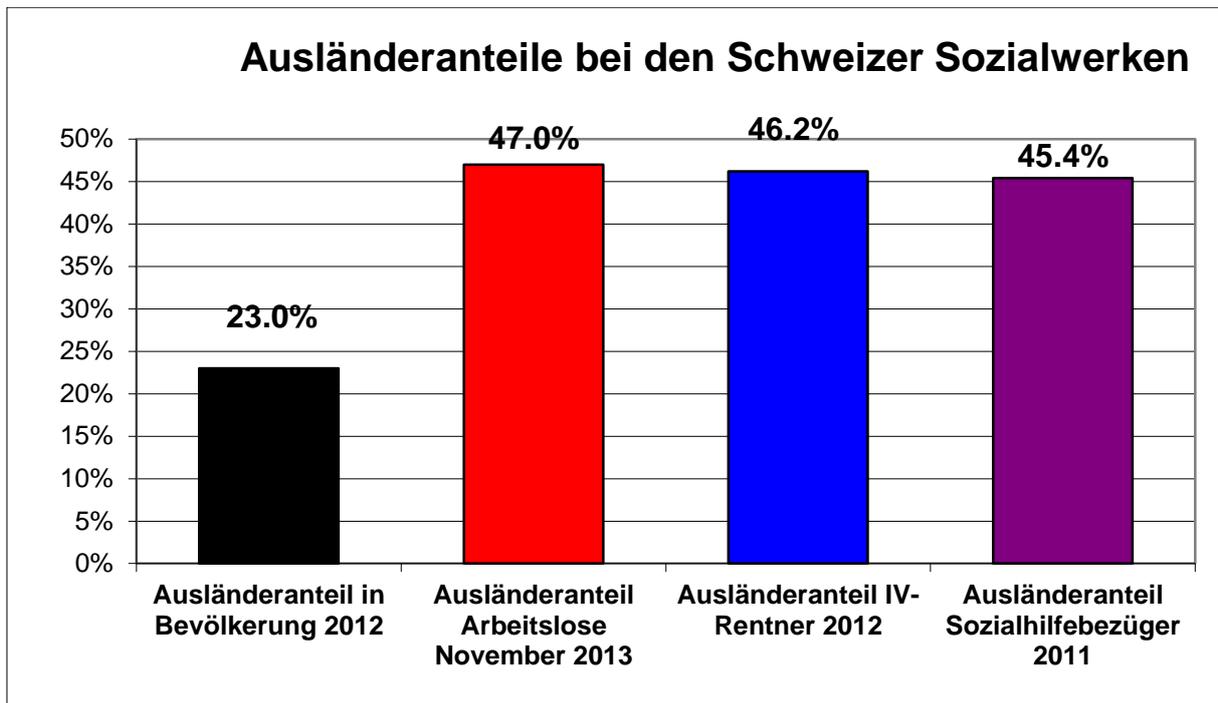
²⁶ Die Auswirkungen der Immigration der Jahre 2002-2008 auf die Löhne in der Schweiz, Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No. 30, 2010.

The Effects of Immigration on Wages: An Application of the Structural Skill -Cell Approach, Working Paper, Department of Economics, Public Economics, Universität Bern, 2010.

Überprüfung von Lohndruck aufgrund der Personenfreizügigkeit, Teil 2, in Evaluation der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, Bericht für die Parlamentarische Verwaltungskontrolle, Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht, Universität St.Gallen, 2011.

²⁷ Les effets de la libre circulation des personnes sur les salaires en Suisse. Université de Genève. Im Auftrag des Seco, 2013.

Fazit: Die teilweise problematischen finanziellen Perspektiven in den Schweizer Sozialwerken müssen endlich rigoros angegangen werden. Dazu gehört auch die Steuerung der Zuwanderung.



2.7.1. Invalidenversicherung (IV)

Mit rund 46% ist der Anteil der Ausländer bei den IV-Rentnern deutlich höher als deren Bevölkerungsanteil von 23.3%. Eine 2010 veröffentlichte Studie im Auftrag des BSV²⁸ belegt, dass insbesondere Personen aus der Türkei, aus Ex-Jugoslawien sowie aus Spanien, Italien und Portugal deutlich häufiger IV-Renten beziehen als Schweizer. Ab einem Alter von 40 Jahren öffnet sich die Schere massiv, so dass mit 60 Jahren ca. 40-45% der Personen aus diesen Gruppen IV-Rentner sind (gegenüber ca. 13% bei den Schweizern). Bei der Neuberentungsquote zeigt sich ein ähnliches Bild: Personen aus der Türkei (8.3‰) und Ex-Jugoslawien (6.7‰) weisen eine rund doppelt so hohe Neuberentungsquote wie Schweizer (3.5‰) auf. Die tiefere schulische und berufliche Ausbildung sowie die deshalb oft niedriger qualifizierten und körperlich belastenderen Erwerbstätigkeiten erklären diese Phänomene nur teilweise. Es ist davon auszugehen, dass auch über die IV ein Verdrängungseffekt stattfindet. Es wurde in einer weiteren Studie des BSV²⁹ festgestellt, dass die erwähnten Personengruppen sich häufiger bei der IV melden, als Schweizer und den anderen Ausländergruppen, ihre Gesundheit subjektiv als schlechter einschätzen und deutlich öfter psychische und somatoforme (organisch nicht erklärbare) Beschwerden geltend machen.

Fazit: Die IV ist dringend zu sanieren, die Missbräuche im System zu bekämpfen. Die Einwanderung ist wieder zu steuern und zu kontrollieren und es braucht klare Regeln, dass nicht in jedem Fall Anspruch auf umfassende Sozialleistungen besteht.

²⁸ EDI, Migrantinnen und Migranten in der Invalidenversicherung. Soziale Unterschichtung, gesundheitliche Lage und Invalidisierungsrisiko, Forschungsbericht Nr. 2/10.

²⁹ EDI, Migrantinnen und Migranten in der Invalidenversicherung. Verfahrensverläufe und vorgelagerte Faktoren, Forschungsbericht Nr. 3/10.

2.7.2. Sozialhilfe

2011 lag die Sozialhilfequote bei Ausländern in der Schweiz bei 6.0% und damit dreimal so hoch wie bei Schweizern (2.1%) oder anders ausgedrückt: von den 236'133 Sozialhilfeempfängern waren rund 45.4% Ausländer.³⁰

Ausserdem wandern entgegen den Beteuerungen des Bundes immer mehr arbeitslose EU-Bürger zwecks Arbeitssuche in die Schweiz ein und erhalten sogar Sozialhilfeleistungen, obwohl sie nie in der Schweiz gearbeitet haben.

Problematisch ist zudem, dass laut einer neueren Studie gerade die weniger gebildeten und für den Sozialstaat teureren Ausländer länger in der Schweiz verweilen und daher unter anderem die Sozialhilfe in Zukunft überproportional belastet sein wird.

Fazit: Die Einwanderung in unser Sozialnetz ist eine stossende und ungerechte Realität. Daher muss die Schweiz die Kontrolle über den Eintritt in unseren Sozialstaat wiedererlangen, um Missbrauch und Ungerechtigkeit konsequent bekämpfen zu können.

2.7.3. Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Das Eidgenössische Departement des Innern rechnet immer wieder gerne vor, wie die Zuwanderer aus der EU helfen, die AHV zu finanzieren. Auch wenn die neuen Zuwanderer momentan zu den Nettozahlern gehören, so haben sie alle in Zukunft auch Anspruch auf Leistungen der AHV. Denn wer während mindestens eines Jahres in der Schweiz versichert war, hat Anspruch auf eine AHV-Rente, die pro rata der schweizerischen Beitragszeiten berechnet wird. Auch hier muss einberechnet werden, dass die finanziell belastenden Ausländer sesshafter sind und länger in der Schweiz bleiben. Wer die Stabilisierung der AHV über die Zuwanderung propagiert, verlässt sich auf ein gefährliches Schneeball-System, das langfristig niemals aufgehen kann. Die Probleme der AHV liegen heute in der höheren Lebenserwartung und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Diese Probleme lassen sich langfristig nicht über die Zuwanderung lösen. Diese mag für einige Politiker höchstens der Vorwand sein, um echte Problemlösungen noch länger nicht in Angriff zu nehmen.

Fazit: Die strukturellen Probleme der AHV können mit der Zuwanderung niemals gelöst werden. Sie werden nur zeitlich nach hinten geschoben. Schliesslich werden unsere Kinder für diese unverantwortliche Politik à la Schneeballsystem zur Kasse gebeten.

2.7.4. Langfristige Fiskalbilanz negativ

Eine kürzlich erstellte Studie zur Fiskalbilanz der Zuwanderung in die Schweiz (also dem Nettobeitrag den die Zuwanderer an den Staatshaushalt leisten) zeigt, dass sich diese Bilanz längerfristig negativ entwickeln könnte³¹. Die Autoren der Studie fassten ihre Berechnungen in der NZZ vom 5. Februar 2013 wie folgt zusammen (Auszug): „Aufgrund der höheren Sesshaftigkeit älterer und schlechter qualifizierter Ausländer wird sich die Fiskalbilanz der ausländischen Haushalte aus Schweizer Sicht langfristig verschlechtern. Nach unseren Berechnungen liegt die Fiskalbilanz eines durchschnittlichen ausländischen Haushalts derzeit mit 95%-iger Sicherheit zwischen –71 CHF und +150 CHF im Monat. Da null dazwischen liegt, kann nicht nach den üblichen Massstäben statistischer Verlässlichkeit ausgeschlossen werden, dass die Fiskalbilanz der Ausländer momentan in Wirklichkeit ausgeglichen ist.“

Künftig wird sich dies jedoch ändern, und zwar in negativer Hinsicht, was wiederum bedeutet, dass die Ausländer zunehmend weniger in die Staatskasse einzahlen werden, als sie beziehen. Zählt man eingebürgerte Zuwanderer als Ausländer, liegt das 95%-ige Vertrauensintervall sogar zwischen –550 Fr. und –295 Fr. pro Monat, also eindeutig im negativen Bereich. Erfolgt dies nicht, erstreckt sich die Sicherheitsmarge zwischen –191 Fr. und 26 Fr. Das weist, obwohl nicht eindeutig, dennoch eher auf eine negative Fiskalbilanz hin.“

³⁰ Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik 2011.

³¹ Nathalie Ramel und George Sheldon, Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz, Basel 2012.

Fazit: Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Zuwanderung werden in aktuellen Studien viel kritischer beleuchtet, als dies die Behördenpropaganda glaubhaft machen will.

2.8. Die Folgen der Masseneinwanderung auf die Identität der Schweiz

Die masslose Einwanderung gefährdet aber auch die schweizerische Identität und unser Selbstverständnis als Willensnation. Diese Identität ist weltweit einmalig. Unsere geistige Klammer bildet ein Patriotismus, der sich nicht an einer einheitlichen Kultur oder Sprache orientiert, sondern an der gemeinsam bestandenen Geschichte und am Bekenntnis zum politischen Sonderfall Schweiz, der diesen Vielkulturenstaat durch seine freiheitliche Ordnung erst ermöglichte. Uns einigt das Bekenntnis zum politischen Sonderfall mit den Staatssäulen Unabhängigkeit, Föderalismus, direkte Demokratie, dauernd bewaffnete Neutralität und Subsidiarität. Hinzu kommen Werte und Tugenden wie ein hohes Mass an Eigenverantwortung, das Streben nach Qualität, die Widerstandsfähigkeit aber auch ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn, der Stärkere und Schwächere verbindet. All dies hat die Schweiz zu dem gemacht, was sie heute ist. Die Masseneinwanderung der vergangenen Jahre stellt diese Werte zunehmend in Frage oder lässt sie in den Hintergrund treten und durch „importierte“ Wertvorstellungen überlagern. Überall auf der Welt war die Folge von Einwanderungswellen auch ein Identitätsverlust der ansässigen Bevölkerung, sei dies durch Kolonialisierung, Umsiedlung oder Völkerwanderungen. Erste Ansätze für einen schleichenden Identitätsverlust sind bereits feststellbar. Immer mehr Leute fühlen sich zunehmend fremd im eigenen Land.

Der Wertewandel und die geänderte Zusammensetzung der Bevölkerung als Folge der Zuwanderung haben aber auch ganz praktische Auswirkungen: So verarmt in vielen Regionen die traditionelle dörfliche Kultur, Vereine finden keine Mitglieder mehr, weil Einheimische wegziehen, der Militztätigkeit, z.B. im Bereich der Feuerwehren, wird der traditionelle Boden entzogen. Aber auch die Ansprüche an den Staat verändern sich durch neue Wertvorstellungen, welche viele Zugewanderte mitbringen. Ein solcher Wertewandel ist auch oft an Arbeitsplätzen feststellbar. Chefs aus dem Ausland bringen eine neue Führungskultur mit und stellen bevorzugt Landsleute mit dem gleichen Hintergrund ein. Auch diesen Wandel nehmen gerade in den wirtschaftlichen Zentren immer mehr Schweizer als Bedrohung wahr.

Fazit: Nur mit einer massvollen Einwanderung können wir unsere Traditionen, unsere Kultur und somit unsere Identität erhalten und weitergeben.

2.9. Die Folgen der Masseneinwanderung auf Religion und Kultur

Die aufgeklärte, christlich-abendländische Kultur der Schweiz bildet eine wichtige Basis für unsere Identität und unser Zusammenleben. Nicht ohne Grund trägt unser Land ein Kreuz im Wappen. Kirchen und Religionsgemeinschaften geniessen in unserem Land im Rahmen der Verfassung Freiheit der Verkündigung und Freiheit für die kirchlichen Tätigkeiten. Diese Toleranz findet aber da Grenzen, wo Religionsgemeinschaften die Toleranz verachten oder gar offen bekämpfen. Als Folge der masslosen Einwanderung und der offenen Grenzen hat sich auch die religiöse Zusammensetzung der ansässigen Bevölkerung verändert. In der Schweiz leben heute beispielsweise über 400'000 Angehörige des muslimischen Glaubens. Gewiss sympathisiert nur eine kleine Minderheit mit islamistischem Gedankengut. Doch die muslimischen Zuwanderer stammen oft aus Ländern, in denen keine demokratische Rechtsordnung herrscht. Sie bringen Vorstellungen über Recht und Ordnung mit, die mit unserem Rechtssystem und unseren demokratischen Spielregeln nicht vereinbar sind. Genau wie wir uns als Gäste in islamischen Staaten den dortigen Regeln anpassen, müssen wir hier konsequent auf die Einhaltung von Gegenrecht bestehen. Parallelgesellschaften mit eigenem Rechtssystem

tem können nicht geduldet werden. Unsere freiheitliche Rechtsordnung darf sich unter keinen Umständen der Scharia beugen; unsere Gerichte dürfen einen islamischen «Kulturhintergrund» keinesfalls als Strafmilderung akzeptieren. Die Duldung und gar Beförderung von Praktiken wie Zwangsheirat, «Ehrenmorden», Blutrache, weiblicher Genitalbeschneidung, Eheschliessung mit Minderjährigen oder Viehhehen ist hierzulande absolut inakzeptabel.

Das Ausländerrecht hat mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass sich das Islamisierungsmusproblem nicht weiter verschärft und unsere Integrationsfähigkeit übersteigt. Dabei spielt das Ausmass der Zuwanderung eine entscheidende Rolle. Zudem ist klarzumachen, dass hier unsere Regeln gelten und sich jeder anpassen muss, der hier leben will.

Fazit: Die Integrationsfähigkeit fremder Kulturen und Religionen ist insbesondere eine Frage der Menge. Um auf gesellschaftliche Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, muss die Zuwanderung durch die Schweiz wieder eigenständig gesteuert werden können.

2.10. Die Folgen der Masseneinwanderung auf Schule und Familien

Die immer hohe Zuwanderung in die Schweiz führt nicht nur Erwachsene im erwerbsfähigen Alter in unser Land, sondern ebenso Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Entwicklung befinden und eine schulische wie berufliche Ausbildung benötigen.

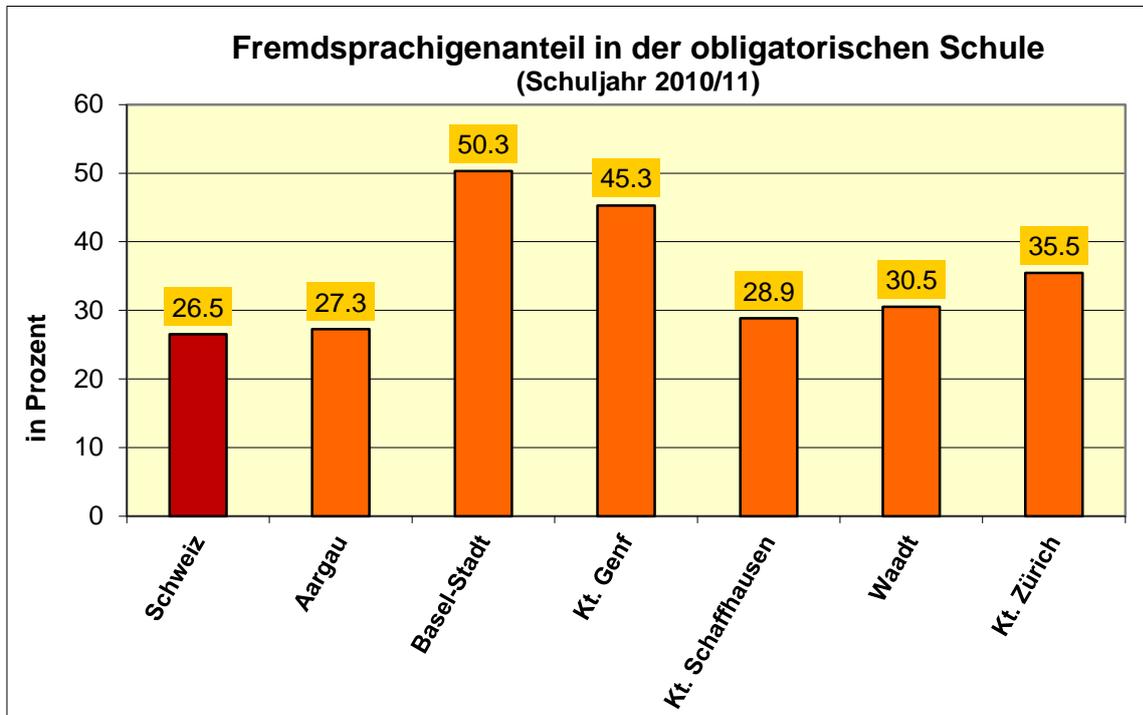
2.10.1. Schulischer Bereich (obligatorische Schule)

Insbesondere in städtischen Gebieten sind extrem hohe Ausländer- bzw. Fremdsprachigenquoten an Schulen zu beobachten. In der Stadt Zürich waren im Jahr 2008 die deutschsprachigen Kinder gegenüber den fremdsprachigen erstmals in der Minderheit. Auf der Primarstufe lag die Fremdsprachigenquote bei 50.7%, auf der Sekundarstufe C bei 80.4%.³² Im Kanton Zürich gibt es an mehr als 80 Schulen Klassen mit weit mehr als 70 Prozent Fremdsprachigenanteil. Obwohl viel Geld in die Integration und multikulturelle Projekte fliesst, ist der Schulerfolg mässig bis schlecht. Ebenfalls hohe Ausländeranteile finden sich in anderen Städten wie Genf, Lausanne oder Basel. Eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung aus dem Jahr 2003 hat festgestellt, dass bereits ab einem Migrantenanteil von 20% deutlich geringere mittlere Leistungen an den Schulen zu beobachten sind.³³

Die hohen Ausländeranteile in den städtischen Schulen führen in einzelnen Kantonen sogar im kantonalen Durchschnitt zu einem sehr hohen Fremdsprachenanteil:

³² Broschüre „Schulerfolg“ des Ausländerbeirats der Stadt Zürich, www.stadterich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publikationen_und_Broschueren/Integrationsfoerderung/Auslaenderbeirat/Schulerfolg_Broschuere_ABR_korr.pdf

³³ PISA 2000 – ein differenzierte Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland, S. 56; www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/PISA-E_Vertief_Zusammenfassung.pdf



Quelle: BFS

Für das Schweizer Schul- und Bildungssystem ergeben sich aus der fortgesetzten Masseneinwanderung und einem weiter steigenden Ausländeranteil folgende Konsequenzen:

- Hohe bis sehr hohe Ausländeranteile (50% und mehr) vor allem auf Primar- und Sekundarstufe I (insbesondere in den Ballungsgebieten von Städten);
- Gefahr deutlicher Niveauabsenkungen bei den schulischen Leistungen (bereits ab einem Anteil an Fremdsprachigen von 20% möglich => CH-Durchschnitt bei rund 26.5% Ausländer in der obligatorischen Schule);
- Weiterer Ausbau besonders personal- und kostenintensiver Schultypen und Förderungsformen wie integrativer Unterricht und Teamteaching mit Sonderpädagogen und Deutschförderung zu Lasten der öffentlichen Haushalte, d.h. der Steuerzahler;
- Laufende Erhöhung der Anzahl Stellen für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter ebenfalls auf Kosten der Steuerzahler;
- Vermehrte Notwendigkeit, im Unterricht sprachliche, soziale, kulturelle oder familiäre Probleme zu lösen, anstatt Stoff, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln;
- Gefahr der Umkehr des Integrationsprozesses, so dass Schweizer Kinder sich sprachlich und verhaltensmässig zunehmend an die ausländische Dominanz anpassen müssen (Anzeichen dafür sind die Bestrebungen, die Standardsprache anstatt Schweizerdeutsch bereits im Kindergarten überwiegend zu verwenden);
- Flucht wirtschaftlich stärkerer und bildungsnaher Familien aus dem öffentlich-staatlichen Schulsystem in Privatschulen und dadurch weitere Erosion der Qualität und Reputation der öffentlichen Schulen;
- Zunahme der Segregation (Trennung) von Schweizern und Ausländern.
- Zunahme der Kosten für die Integration auf allen Stufen.

2.10.2. Ausserschulischer Bereich

Im ausserschulischen Bereich belastet vor allem die Jugendkriminalität das Leben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Zwar scheint die Kriminalitätsrate ausländischer Jugendlicher von ca. 32% nicht dramatisch über deren Gesamtanteil an der jugendlichen Bevölkerung zu liegen. Umso gravierender sind dafür die Zahlen, wenn man die Art der Straftat genauer untersucht. So belief sich der Ausländeranteil bei straffälligen Jugendlichen

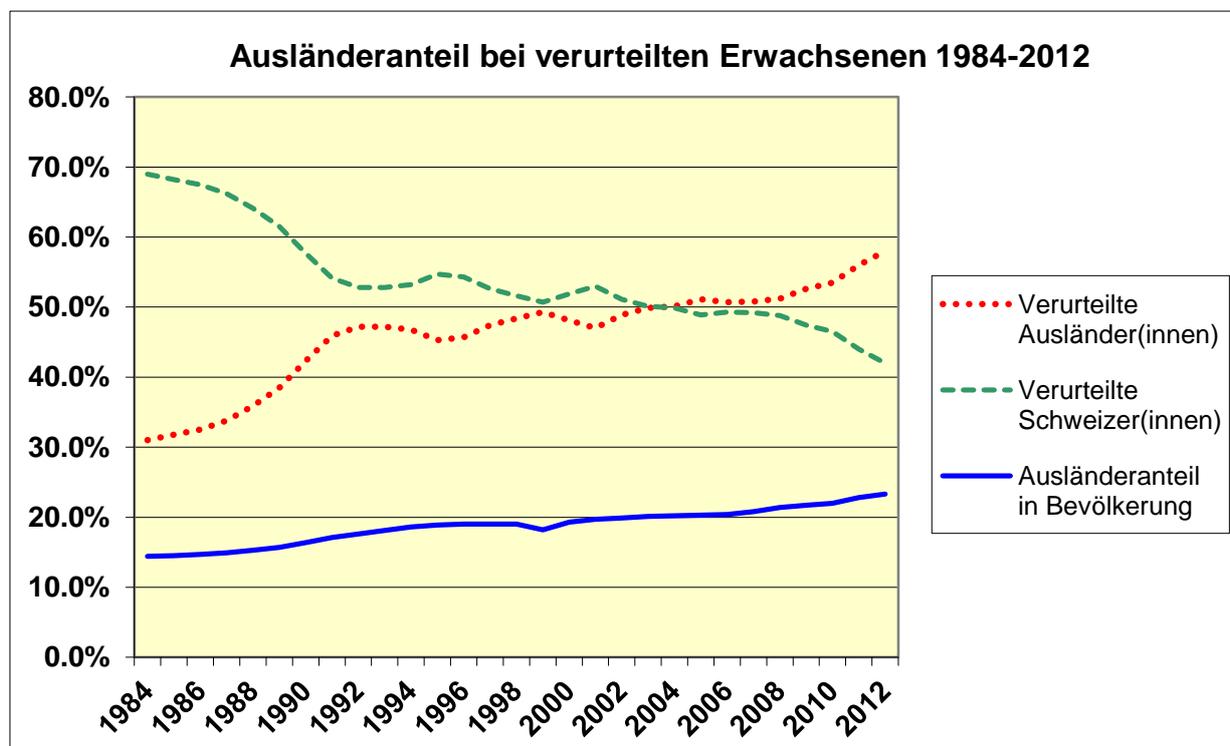
2012 beispielsweise bei schwerer Körperverletzung auf 46%, bei Raub auf 44% und bei Delikten wie Raufhandel, Erpressung und Freiheitsberaubung teilweise sogar bei über 50%.³⁴

Vergleicht man die Anzahl der Verurteilungen mit der Anzahl der Ausländer in der Gesamtbevölkerung, so zeigen sich die Unterschiede noch deutlicher: Bei den unterschiedlichsten Delikten werden jugendliche Ausländer um ein Mehrfaches häufiger straffällig als Schweizer im gleichen Alter. Somit steigt die Erfahrung mit Gewaltstraftaten mit zunehmendem Ausländeranteil überproportional.

Fazit: Es darf nicht sein, dass immer mehr Schweizer Kinder bzw. Familien direkt (vor allem im Schulalltag) oder indirekt (über die steigenden Schul- und Betreuungskosten) die Folgen einer verfehlten, weil unkontrollierten Masseneinwanderung ausbaden müssen. Sie tragen dafür keine Verantwortung, sondern haben ein Recht darauf, dass der Staat und die Politik einer solchen Entwicklung von vornherein, mit einer kontrollierten und massvollen Zuwanderung entgegenwirkt.

2.11. Die Folgen der Masseneinwanderung auf die Kriminalität

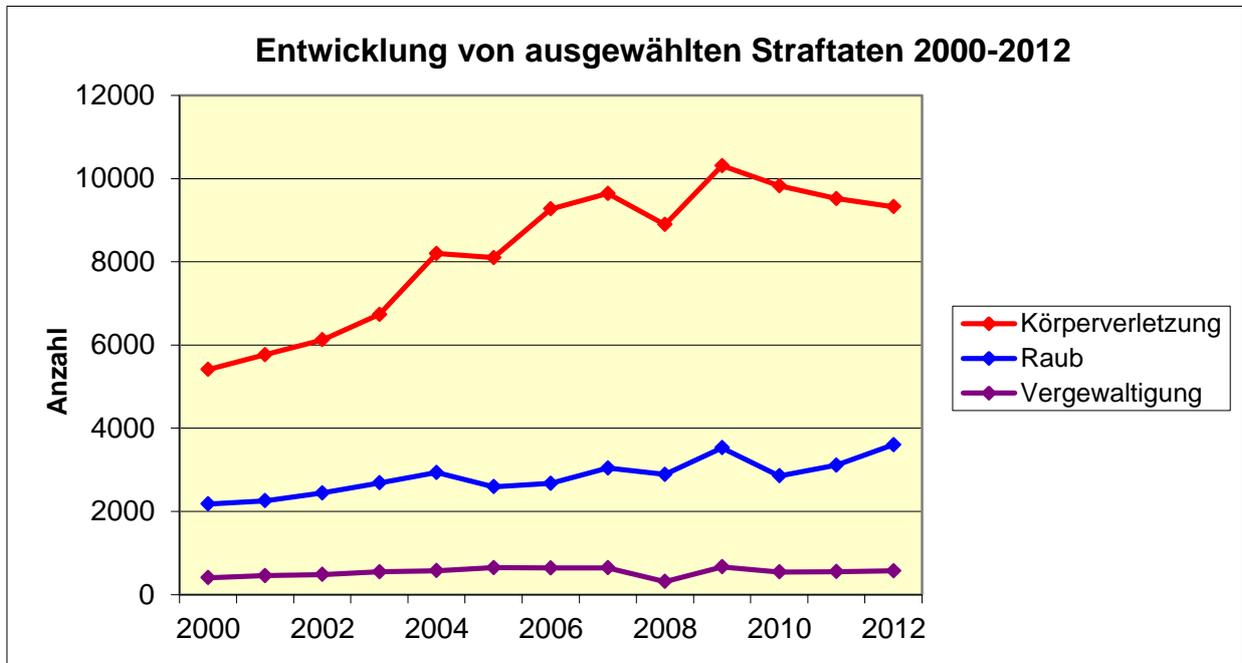
Mit der Zunahme des Ausländeranteils steigt auch der Anteil der Ausländer bei Straftaten. Waren in den 80er-Jahren rund ein Drittel der nach dem Strafgesetzbuch verurteilten Erwachsenen Ausländer, so stieg deren Anteil gegen Ende der 90er-Jahre auf etwas weniger als die Hälfte. 2004 wurden erstmals mehr ausländische Erwachsene verurteilt als Schweizer. Seither hat der Ausländeranteil bei den Verurteilten praktisch jährlich zugenommen. 2012 waren **58% der verurteilten Erwachsenen Ausländer - so viele wie noch nie bisher!** Dies bei einem Ausländeranteil in der Bevölkerung von 23.3%.



Quelle: Strafurteilstatistik, BFS.

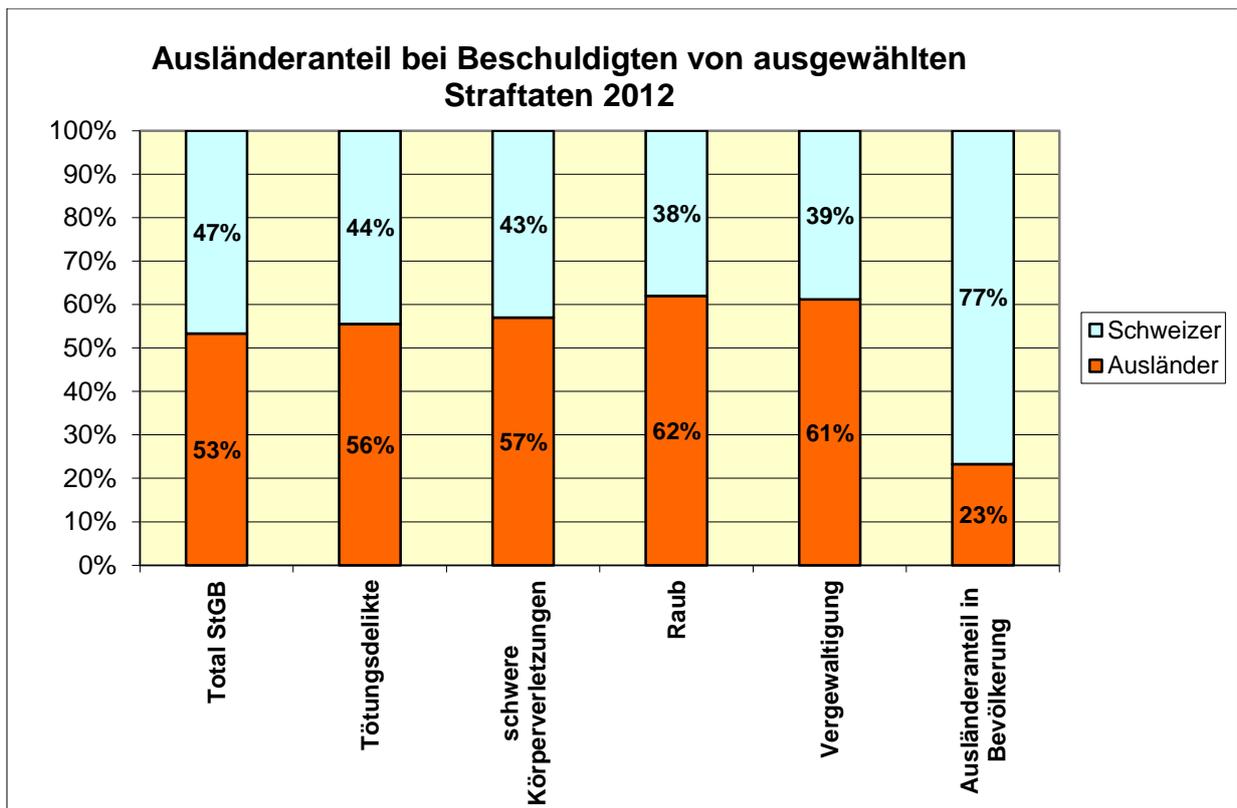
Auch der Anteil schwerer, gewaltintensiver Straftaten hat in den letzten 10 Jahren stark zugenommen. Diese liegen seit 2009 auf einem stetig hohen Niveau.

³⁴ Quelle: Bundesamt für Statistik, Jugendstrafurteile 2012.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, BFS.

Betrachtet man den Ausländeranteil der Beschuldigten verschiedener Straftaten, so erkennt man, dass dieser bei schweren Delikten wie Tötungsdelikten, schweren Körperverletzungen und insbesondere Vergewaltigungen besonders hoch ist:



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, BFS.

Dies zeigt sich auch in der Statistik der Gefängnisinsassen. **73.8%³⁵ aller Insassen in Schweizer Gefängnissen waren 2012 Ausländer!** Somit liegt der Ausländeranteil in den Gefängnissen **mehr als dreimal höher als der Anteil an der Gesamtbevölkerung!** Auch hier hat der Ausländeranteil in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

³⁵ Quelle: Strafvollzugsstatistiken, BFS.

Fazit: Die Ausländerkriminalität nimmt jährlich zu und erreicht jedes Jahr eine neue Rekordhöhe. Insbesondere bei schweren und gewalttätigen Straftaten nimmt der Ausländeranteil stetig zu. Dies, obwohl in den letzten Jahren viele Ausländer eingebürgert wurden und nun in den Statistiken als Schweizer erscheinen. Auch deshalb gilt es die Einwanderung wieder zu steuern und zu kontrollieren, damit die Schweiz eigenständig entscheiden kann, wer einwandern und hier bleiben kann.

2.12. Die Folgen der Masseneinwanderung auf das Asylwesen

Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition, die es zu erhalten gilt. In grosser Zahl kommen heute jedoch Asylbewerber, die nicht an Leib und Leben bedroht sind, sondern die sich ein besseres Leben in der Schweiz erhoffen. Damit wird das Schweizer Asylwesen immer mehr zum **Schlupfloch für Drittstaatseinwanderer**, die in der Schweiz ein Auskommen suchen, aber auf dem ordentlichen Weg kein Visum erhalten würden.

Die Zahl der „**vorläufig Aufgenommenen**“, jener Asylbewerber, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aber aus verschiedenen Gründen nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden können, liegt seit 2005 auf **über 50% aller Personen im Asylprozess**. Über 22'000 Personen lebten Ende September 2013 unter dem Titel „vorläufig Aufgenommener“ in der Schweiz.³⁶ Da vorläufig Aufgenommene auch in der Schweiz arbeiten dürfen und die kantonale Arbeitsbehörde ihnen unabhängig von der Arbeitsmarktsituation und der Wirtschaftslage eine Bewilligung für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erteilen kann, bietet sich dieser Status gut als **Schlupfloch für Wirtschaftsflüchtlinge** an. Darüber hinaus kann ein vorläufig Aufgenommener bereits nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung beantragen.³⁷ Von 2008 – 2012 haben rund 12'000 „vorläufig Aufgenommene“ eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.³⁸ Einige wurden sogar aus der vorläufigen Aufnahme heraus eingebürgert, da das Bürgerrechtsgesetz dies nicht verbietet.

Betrachtet man die **häufigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden** der letzten Jahre und die entsprechende Quote der anerkannten Asylgesuche, so sieht man, dass nur ein Bruchteil der Gesuchsteller an Leib und Leben bedroht ist und Asyl erhält. Alle anderen, insbesondere aus Tunesien oder Nigeria, nutzen den Asylweg, um ohne Visum in die Schweiz zu kommen.

		Gesuche	Anerkennungsquote
2011	Eritrea	3'356	75.30%
	Tunesien	2'574	0.40%
	Nigeria	1'895	0.10%
	Serbien	1'217	1.00%
	Afghanistan	1'052	0.00%
2012	Eritrea	4'407	64.40%
	Nigeria	2'746	0.00%
	Tunesien	2'239	0.20%
	Serbien	1'889	0.10%
	Afghanistan	1'386	7.10%
2013 bis Ende Sept.	Eritrea	1'851	69.80%
	Nigeria	1'525	0.10%
	Tunesien	1'443	0.10%
	Syrien	826	14.90%
	Marokko	811	0.20%

Quelle: Asylstatistik, BFM.

³⁶ Quelle: Asylstatistik, BFM.

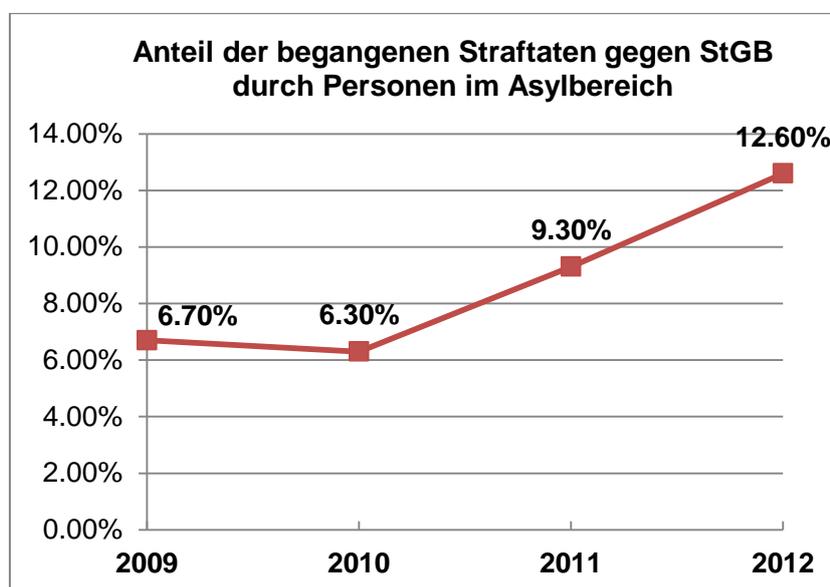
³⁷ Gemäss Art. 84 Abs. 5 AuG http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_20/a84.html

³⁸ Quelle: Aufenthaltsbewilligungen nach vorläufiger Aufnahme, BFM.

Doch die meisten Wirtschaftsflüchtlinge, die angeblich Arbeit suchen, landen meistens in unseren attraktiven Sozialwerken. Dies zeigt ein Blick auf die **Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Jahr 2011**³⁹:

	Sozialhilfequote von Flüchtlingen mit Asyl bis 5 Jahre Aufenthalt in %	Sozialhilfequote von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bis max. 7 Jahre in %
Insgesamt	87	81
Eritrea	90	87
China, Hongkong, Tibet, Macao	73	73
Türkei	81	83
Syrien	99	86
Iran	87	76

Nicht nur die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich ist hoch, auch die Kriminalitätsrate von Asylsuchenden ist massiv höher als bei Schweizern. Personen im Asylbereich, die **0,5 % der Bevölkerung** ausmachen, verüben **12,6% aller Straftaten gegen das Strafgesetzbuch** – Tendenz steigend:



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, BFS.

Fazit: Das Asylwesen muss bei der Steuerung der Zuwanderung mit berücksichtigt werden. Denn viele „Flüchtlinge“ sind nicht an Leib und Leben bedroht, sondern nutzen den Asylweg, um ohne Visum und Einreisebestimmungen in die Schweiz zu kommen, um dann von der Sozialhilfe zu leben und/oder kriminell zu werden.

Wenn der Asylbereich nicht in die Steuerung der Zuwanderung einbezogen wird, wird er zur Umgehung ebendieser missbraucht.

³⁹ In der Sozialhilfequote wird jede Person erfasst, die während mindestens eines Monats des Erhebungsjahres eine finanzielle Leistung erhalten hat. Quelle: Sozialhilfequoten im Flüchtlingsbereich 2011, BFM. Anmerkung: Personen, welche sich bereits länger als die angegebenen Aufenthaltsdauern in der Schweiz befinden, werden in der ordentliche Sozialhilfestatistik erfasst und sind somit nicht in dieser Statistik einbezogen.

3. Wie ist es dazu gekommen und was ist nun zu tun?

Die heutige, durch die Masseneinwanderung eingetretene Situation hat verschiedene Ursachen. Dazu gehört die Personenfreizügigkeit mit der EU (90% der Zunahme des Ausländerbestandes geht derzeit auf die Einwanderung aus der EU/EFTA-zurück⁴⁰), aber auch die Öffnung der Grenzen, insbesondere durch das Schengen-Abkommen, der zu leichte Familiennachzug aus Drittstaaten, die Laisser-Faire-Politik im Zusammenhang mit illegalen Aufenthalt (Sans-Papiers) aber auch die inkonsequente Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten im Asylwesen.

Zitat aus Bundesbüchlein zur Abstimmung über die Bilateralen I:

„Keine massive Einwanderung zu befürchten

Wie die Erfahrungen in der EU zeigen, sind die Ängste der Referendatskomitees, die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen, nicht begründet: In Wirklichkeit sind die Wanderungsbewegungen innerhalb der EU gering. Unabhängige Studien kommen zum Schluss, dass negative Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Löhne ausbleiben. Dank den zusammen mit den Sozialpartnern ausgearbeiteten flankierenden Massnahmen besteht ein umfassender Schutz vor Lohn- und Sozialdumping. Dies ist besonders für die Grenzkantone von Bedeutung. Im Übrigen ist wegen der hohen Ärztedichte in der Schweiz auch keine massive Zunahme von ausländischen Ärzten zu erwarten.“

Abstimmungserläuterungen des Bundesrates zur Referendatsabstimmung vom 21. Mai 2000, S.11

Mittlerweile würde wohl weder der Bundesrat, noch das Parlament solche Aussagen über die Personenfreizügigkeit machen. Dennoch verschliessen sie weiter die Augen vor den Problemen, welche die Masseneinwanderung mit sich bringen. Kritiklos huldigen Politik und Wirtschaft dem Freizügigkeitsabkommen und verteidigen blind die masslose Einwanderungspolitik, allen offensichtlichen Fehlentwicklungen und Problemfeldern zum Trotz.

Dabei hätte es durchaus Möglichkeiten gegeben, die Zuwanderung auf ein massvolles Niveau zu beschränken. Nachverhandlungen mit der EU über die Personenfreizügigkeit hätten schon lange aufgenommen werden sollen. Verschiedene Berichte über Missstände in EU-Ländern, wie bspw. Grossbritannien, Deutschland oder Frankreich, zeigen, dass auch in der EU Einschränkungen der Personenfreizügigkeit kein Tabu sind.⁴¹

3.1. Ventilklausel

Im Mai 2008 und 2009 hätte der Bundesrat der bereits eingesetzten Masseneinwanderung schnell und wirkungsvoll Einhalt gebieten können. Denn im Personenfreizügigkeitsabkommen wurde hierfür explizit eine Klausel integriert – die sogenannte Ventilklausel. Dabei gilt: Wenn die Zahl der neuen Aufenthaltsbewilligungen mehr als 10% über dem Durchschnitt der vorangehenden drei Jahre liegt, kann der Bundesrat jeweils auf den 1. Juni (bis spätestens 2014) Kontingente für die alte EU-15 inkl. Zypern, Malta und EFTA-Staaten (EU-17/EFTA) einführen.

Aufgrund der Zuwanderungszahlen wäre eine Anwendung schon im Juni 2008 möglich gewesen. Mit deren Anwendung auf den 1. Juni 2008 hätte ein Kontingent für neue B-Bewilligungen von 43'700 eingeführt werden können. Bei einer Anwendung auf den 1. Juni 2009 hätte immer noch ein Kontingent in der Höhe von 59'269 eingeführt werden können.

Da sich die Zahl der erlaubten Kontingente am Durchschnitt der neu erteilten Bewilligungen der letzten drei Jahre (+ 5%) ausrichtet und die Zuwanderung bekanntlich seit 2007 (Aufhebung der Kontingente) markant gestiegen ist, hätte eigentlich **nur eine Anwendung 2008**

⁴⁰ Quelle: Ausländerstatistik Ende August 2013

⁴¹ Siehe z.B. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-06/Friedrich-Einwanderer-Armut-Bulgarien-Rumaenien> oder http://www.liberation.fr/politiques/2012/03/16/hollande-veut-limiter-l-immigration-legale_803524

oder spätestens 2009 Sinn gemacht. Die SVP hatte dies in den erwähnten Jahren mehrmals vom Bundesrat gefordert (u.a. mit der Motion 09.3701 von Luzi Stamm „Personenfreizügigkeit. Sofortige Anwendung der Ventilklausel“). Doch der Bundesrat weigerte sich, die damals noch sinnvolle Schutzklausel anzuwenden.

Im Mai 2012 war es aber so weit, der Bundesrat hat mit der Anrufung der Ventilklausel für Bürger der EU-Oststaaten zum ersten Mal zugegeben, dass die Zuwanderung übermässig zugenommen hat. **Im Mai 2013 hat er die Ventilklausel für B-Bewilligungen auf die ganze EU ausgedehnt.** Doch die Erkenntnis kam viel zu spät. Da die Zuwanderung in den vergangenen drei Jahren sehr hoch war, **wirken die Kontingente, die sich nach den Zuwanderungszahlen der letzte drei Jahre richten, überhaupt nichts mehr.** Die Anrufung der Ventilklausel sollte also nicht zu einer massvollen Zuwanderung führen, sondern dem Bundesrat nur als Symbolpolitik dienen, im Angesicht der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative.

Etwas Gutes hat die Anrufung der Ventilklausel dennoch gebracht: Indem der Bundesrat, wenn auch nur für eine beschränkte Zeit und auf viel zu hohem Niveau, die Kontingentierung wiedereingeführt hat, beweist er, dass die Steuerung der Zuwanderung über Kontingente grundsätzlich möglich und einfach wäre. Da die Möglichkeit der Anrufung der Ventilklausel mit der EU nun gänzlich ausläuft, braucht es in diesem Bereich dringend neue Steuerungs- und Kontrollinstrumente.

Fazit: Im Mai 2008 oder spätestens 2009 hätte der Bundesrat mit der Ventilklausel ein Mittel in der Hand gehabt, um die Weiterführung der masslosen Zuwanderung zu verhindern. Die Anrufung der Klausel im Mai 2012, resp. 2013 war hingegen reine Symbolpolitik.

3.2. Mögliche Steuerungsmodelle

Für eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung ohne sozialistische Eingriffe in den Arbeitsmarkt gäbe es verschiedene Ansätze. Dem Gesetzgeber stehen diverse Modelle zur Auswahl. Die Initiative „gegen Masseneinwanderung“ lässt diesbezüglich einen genügend grossen Spielraum, um wirtschaftsfreundliche und flexible Lösungen umzusetzen. Zwei davon werden im Folgenden beleuchtet.

3.2.1. Bewährtes Kontingentsystem

Möglich wäre eine Rückkehr zur Systematik, welche in der Schweiz bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit galt (bis 2007). Aus jener Zeit existieren umfassende Erfahrungen, wie die Einwanderung über Höchstzahlen und Kontingente erfolgreich und ohne bürokratische Hindernisse gesteuert werden kann.

Auch heute wird für Einwanderer aus Drittstaaten, also aus nicht EU-Staaten, das Kontingentsystem problemlos angewendet, ohne dass sich die Wirtschaft darüber beklagt.

Momentan gilt das Kontingentsystem sogar für alle Zuwanderer (also auch aus der EU), da der Bundesrat im Mai 2013 die Ventilklausel für alle EU-Staaten angerufen hat. Auch wenn die in der Ventilklausel vereinbarten Kontingente viel zu hoch angesetzt sind und die Klausel somit gar keine Wirkung zeigt, beweist es dennoch, dass die Einführung von Kontingenten problemlos möglich und das System ohne grössere Bürokratie anwendbar ist.

Im Vergleich zur früheren Lösung müssten gewisse Änderungen vorgenommen werden, damit die Einwanderung optimal steuerbar ist: Bei den Saisonier-Bewilligungen (oder den „Kurzaufenthaltsbewilligungen“) dürfte es beispielsweise keinen Automatismus mehr geben, der einen zwingenden Anspruch auf eine langdauernde Bewilligung auslöst. Dies war bei der früheren Lösung ein Schwachpunkt.

Zudem ist die Erteilung von Kontingenten möglichst unbürokratisch und in einem schnellen Verfahren zu lösen. Mit dem Vorrang von Schweizern wäre eine Stelle lediglich in der Schweiz auszuschreiben. Ein gesamteuropäischer Vorrang existiert nicht.

3.2.2. Modernes Punktesystem

Als Alternative zum früheren System wäre ein modernes Punktesystem zu prüfen, wie es bereits von diversen Staaten erfolgreich angewendet wird, so z.B. von Kanada (seit 1967), Australien und Neuseeland. Ein solches Punktesystem könnte mit dem bisherigen System bzw. mit dem geltenden Ausländergesetz kombiniert werden.

Bei einem Punktesystem können neue Bewilligungen im Rahmen der Kontingente nur dann erteilt werden, wenn der Gesuchsteller eine bestimmte Anzahl von Punkten erreicht, die für gewisse Kriterien erteilt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass ein solches System optimal für eine bedarfsgerechte Einwanderung sorgt. Dies wird auch von Ökonomen bestätigt⁴².

Mit einem Punktesystem werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Personen einwandern, die einen volkswirtschaftlich positiven Beitrag leisten und die sich integrieren wollen und aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen auch integrieren können. Neben dem Bedürfnis eines Unternehmens nach einem bestimmten Arbeitnehmer-Profil, können auch persönliche Kriterien für die Erteilung von Punkten massgebend sein, z.B. berufliche Qualifikation, Berufserfahrung, Beziehung zur Schweiz, Sprachkenntnisse usw.

Ein Punktesystem hat den grossen Vorteil der Flexibilität. Je nach Bedarf können die Kriterien – einem Baukasten gleich – neuen Anforderungen und der Bedarfssituation angepasst werden. Negative Entwicklungen können rasch korrigiert werden, indem neu festgelegt wird, welche Art der Einwanderung für das eigene Land volkswirtschaftlich gesehen nützlich ist. Wieso sollte – wie dies heute der Fall ist – jedermann aus Bulgarien und Rumänien einen Rechtsanspruch auf Einwanderung in die Schweiz besitzen, während hochqualifizierte Leute aus Übersee keine Aufenthaltsbewilligung erhalten, selbst wenn sie ein Stellenangebot aus der Schweiz erhalten haben? Für die Wirtschaft würde ein Punktesystem zusätzliche Möglichkeiten schaffen und den Rekrutierungsraum erweitern. Das Problem, dass Spezialisten aus Nicht-EU-Staaten mit dem heutigen System nur sehr schwierig zu einer Aufenthaltsbewilligung kommen, würde dahin fallen.

Letztlich wäre es Aufgabe des Gesetzgebers, ein solches System auszugestalten. Die Volksinitiative macht hier keine Vorgaben, sondern schafft lediglich die Möglichkeit zur Schaffung eines solchen, effizienten Systems, was heute nicht der Fall ist.

⁴² Antwort von Prof. George Sheldon auf eine Frage der Neuen Luzerner Zeitung (23.05.2011): „Gäbe es bessere Systeme als die Personenfreizügigkeit? Ein Punktesystem, wie es beispielsweise Kanada kennt, wäre sicher besser. Dort werden Punkte vergeben je nach Ausbildung, Sprachkenntnissen, Berufssituation und Anpassungsfähigkeit der Zuwanderungswilligen. Ein solches System wäre objektiver und besser zu steuern als die Personenfreizügigkeit...“.

4. Die Volksinitiative der SVP

4.1. Der Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 *Sachüberschrift (neu)*
Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121a (neu) Steuerung der Zuwanderung

¹ Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

² Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

³ Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

⁴ Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

⁵ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

¹ Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

² Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

4.2. Erläuterungen zum Initiativtext

Gesetzestexte sind interpretationsbedürftig, auch der Text eines Bundesverfassungsartikels. Wenn bei einem „Ja“ zur Initiative ein neuer Art. 121a in die Bundesverfassung eingefügt wird, stellt sich somit auch hier die Frage, was mit den einzelnen Formulierungen der Initiative gemeint ist. Deshalb sei an dieser Stelle zusammengefasst, was die Initianten mit der Wortwahl im Einzelnen bezwecken:

Titel der Initiative: *Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»*

Die Initiative hat das Ziel die Masseneinwanderung zu stoppen. Eine massvolle und steuerbare Einwanderung soll, sofern sie gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist, auch in Zukunft möglich sein.

Absatz 1 der Initiative:

¹ *Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.*

Mit diesem Absatz wird programmatisch festgehalten, was der neue Artikel beinhaltet: Es geht um die Steuerungsmöglichkeit, nicht darum, Einwanderung zu verbieten. Die Schweiz muss die Einwanderungspolitik wieder in die eigenen Hände nehmen können.

Mit dem Wort „eigenständig“ wird zum Ausdruck gebracht, dass die Entscheidung, wer in die Schweiz einwandern darf und wer nicht, von der Schweiz gefällt werden muss, ohne dass sich unser Land dabei ausländischen Regeln oder (Richter-) Gremien unterwerfen darf. Es darf keine internationale Bindung eingegangen werden, welche die Steuerbarkeit der Zuwanderung durch die Schweiz verunmöglicht.

Absatz 2, erster Satz:

² *Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt.*

Der Ausdruck „Aufenthalt“ wird als Oberbegriff verstanden, der nicht identisch sein muss mit dem heutigen Begriff der „Aufenthaltsbewilligungen“ (vgl. dazu auch die Ausführungen zum nachfolgenden zweiten Satz).

Mit der Wahl der beiden Ausdrücke „Höchstzahlen“ und „Kontingente“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es nicht genügt, eine einzige Höchstzahl festzulegen, in welche alle Ausländerkategorien hineingezwängt werden müssen. Vielmehr sollen für Kurzaufenthalter, Grenzgänger usw. separate Kontingente festgelegt werden. Das System lässt also eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Zahl der Personen, die einwandern dürfen und deren Funktion im Arbeitsmarkt zu. Die gesamtwirtschaftlichen Bedürfnisse, die Interessen der Bevölkerung und eine nachhaltige Entwicklung können optimal berücksichtigt werden. Dies ist der grosse Vorteil dieser Lösung gegenüber der Nennung einer fixen Zahl für die Einwanderung oder den Ausländerbestand in Prozent der Gesamtbevölkerung.

Die Begrenzung der Masseneinwanderung über Kontingente ist wirksam, weil damit auch die Länge der Aufenthaltsdauer bestimmt wird. Dank flexibler Handhabe können auch die Bedürfnisse der Volkswirtschaft befriedigt werden. Wer aber keine Arbeit mehr in der Schweiz hat, hat das Land auch wieder zu verlassen.

Absatz 2, zweiter Satz:

Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens.

Alle Aufenthaltskategorien für Ausländer, die in relevanter Weise die Zuwanderung beeinflussen, sollen in die Steuerbarkeit durch die Schweiz einbezogen werden.

Spezielle Erwähnung verdient der Passus „unter Einbezug des Asylwesens“. Hier geht es darum sicherzustellen, dass nicht über die Asylschiene die Steuerung der Zuwanderung ausgehebelt werden kann. Dabei wird zu definieren sein, welche Formen des Aufenthalts über die Asylschiene in die Höchstzahlen miteinzubeziehen sind, selbstverständlich unter Berücksichtigung des zwingenden Völkerrechts. Problematisch ist heute insbesondere der Status der „vorläufig Aufgenommenen“. Echte Flüchtlinge sollen in der Schweiz auch in Zukunft Zuflucht finden, Wirtschaftsmigranten haben indes im schweizerischen Asylwesen nichts zu suchen. Der Umgang mit dem Asylwesen und insbesondere mit den „vorläufig Aufgenommenen“ soll jedoch in einer gesamtheitlichen Betrachtung der Zuwanderung ihren

Niederschlag finden und so auch den Druck auf eine vernünftige und massvolle Asylpolitik erhöhen.

Absatz 2, dritter Satz:

Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

Dieser Satz schreibt den Grundsatz in die Verfassung, dass die Schweiz in den genannten drei Bereichen grundsätzlich frei ist, Grenzen zu setzen. In allen drei Bereichen besteht - und dies ist im vorliegenden Zusammenhang von zentraler Bedeutung - keine Verpflichtung, Inländer und Ausländer gleich zu behandeln. Gerade der Familiennachzug ist in der Vergangenheit zu einem immer grösseren Problem im Zusammenhang mit der Steuerung der Zuwanderung geworden.

Dieser Passus soll auch in Erinnerung rufen, dass es möglich ist, Kurzaufenthalter oder Saisoniers während vielen Jahren wiederholt in die Schweiz einreisen zu lassen, ohne ihnen je eine dauernde Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Das politisch immer wieder vorgebrachte Argument, die Schweiz sei bei der früheren Regelung der Saisonier-Bewilligungen verpflichtet gewesen, diese nach einer bestimmten Zeit in dauerhafte Bewilligungen umzuwandeln, trifft nicht zu. Die Schweiz wäre damals keineswegs verpflichtet gewesen, diese Umwandlungen nach jeweils fünf Jahren vorzunehmen.

Auch bei den Sozialleistungen wird mit dem neuen Verfassungstext festgehalten, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Die Formulierung soll in Erinnerung rufen, dass die Schweiz in keiner Art und Weise verpflichtet ist, neu einwandernden Ausländern dieselben Sozialleistungen zu garantieren, welche für Schweizerinnen und Schweizer gelten. Zulässig ist und bleibt z.B., gewisse Sozialleistungen erst dann zu gewähren, wenn der Betroffene eine bestimmte Anzahl von Jahren in der Schweiz gelebt und gearbeitet hat. Damit können Missbräuche unterbunden werden.

Absatz 3, erster Satz:

³ *Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen.*

Dieser Satz beinhaltet vorerst den zentralen Punkt, dass für die Erteilung der Einwanderungsbewilligung das volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Interesse der Schweiz massgebend sein muss. Massgebend können also nicht individuelle Interessen sein. Hinter jedem Gesuch stehen individuelle Interessen, in erster Linie diejenigen des potentiellen Einwanderers, meist aber auch die Interessen eines potentiellen Arbeitgebers.

Zudem werden alle erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer mit gleicher Qualifikation und Integrationsfähigkeit auf die gleiche Stufe gestellt. Die unsinnige Unterscheidung nach regionaler Herkunft (z.B. EU-Ausländer gegenüber anderen Ausländern) entfällt. Damit hat ein hoch qualifizierter Ingenieur aus den USA die gleichen Chancen auf eine Stelle in der Schweiz wie der Ingenieur aus einem osteuropäischen Staat. Den Bedürfnissen der Wirtschaft nach Spezialisten aus dem Ausland wird damit endlich Rechnung getragen.

Der gewählte Satz statuiert an dieser Stelle den Vorrang von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Arbeitsmarkt. Ein Arbeitgeber kann nur dann einen Einwanderer neu in die Schweiz ziehen, wenn in der Schweiz für die betreffende Stelle keine geeigneten Arbeitnehmer gefunden werden können. Dieser Passus bedeutet nicht, dass man von Arbeitgebern verlangen muss, einheimische Leute anzustellen, die die fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllen und die notwendige Arbeitseinstellung nicht mitbringen. Die Formulierung im Verfassungstext bedeutet nur, dass bei der gesetzlichen Umsetzung des Verfassungstextes sinnvolle Lösungen getroffen werden müssen, die verhindern, dass immer neue Einwanderungs-

bewilligungen ausgestellt werden, wenn offensichtlich ist, dass dieselben Stellen mit dem schweizerischen Markt besetzt werden können.

Im letzten Teil dieses Satzes sind die *Grenzgängerinnen und Grenzgänger* angesprochen. Damit soll unterstrichen werden, dass alle Ausländerkategorien mit einzubeziehen sind, welche eine zusätzliche Zuwanderung auslösen. Auch Grenzgänger haben grosse Auswirkungen, beispielsweise auf die Belastung der Infrastrukturen oder die Löhne in den Grenzregionen. Die Zahl der Grenzgänger hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen.

Absatz 3, zweiter Satz:

Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

Das Wort „insbesondere“ bedeutet, dass es sich um eine exemplarische, nicht abschliessende Aufzählung handelt. Via Gesetz und Verordnungen wird bei Annahme der Initiative im Detail festzulegen sein, welches die massgebenden Kriterien sind, die eine Einwanderung ermöglichen (vgl. dazu auch unten, Abs. 5).

Die grösste Kategorie der Einwanderer werden auch in Zukunft die Arbeitnehmenden sein, die in der Schweiz eine Stelle angeboten erhalten und damit ein wirtschaftliches Bedürfnis abdecken. Mit dem massgebenden Kriterium „Integrationsfähigkeit“ sind die persönlichen Eigenschaften des Gesuchstellers gemeint. Nur solche Einwanderer sollen zugelassen werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie sich in die Gesellschaft integrieren und in der Schweiz anpassen können. Mit dem dritten Kriterium wird zum Ausdruck gebracht, dass auch die absehbare finanzielle Selbständigkeit des Einwanderers von entscheidender Bedeutung sein soll. Es soll verhindert werden, dass Zuwanderer den Schweizer Sozialwerken zur Last fallen werden.

Eine für die Schweiz optimale Flexibilität bei der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften könnte z.B. mit einem Punktesystem erreicht werden, wie es sich in anderen Ländern bewährt hat. Bei einem Punktesystem können neue Bewilligungen im Rahmen der Kontingente nur dann erteilt werden, wenn der Gesuchsteller eine bestimmte Anzahl von Punkten erreicht, die für gewisse Kriterien (z.B. besondere Qualifikationen, Sprache usw.) erteilt werden. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass ein solches System optimal für eine bedarfsgerechte Einwanderung sorgt. Die Initiative würde ein solches System ermöglichen.

Absatz 4:

⁴ *Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.*

Dieser Satz hält fest, dass die Schweiz keine verfassungswidrigen Verträge mit dem Ausland abschliessen darf. Diese Formulierung dient der Klarheit.

In jüngster Zeit haben die Diskussionen zugenommen, was bei einem Widerspruch zwischen Staatsverträgen und Schweizer Verfassungsbestimmungen zu gelten habe. So wurde z.B. in Frage gestellt, ob nach Gutheissung der „Ausschaffungsinitiative“ durch Volk und Stände straffällig gewordene EU-Bürger überhaupt ausgeschafft werden können; dies widerspreche nicht zwingendem Völkerrecht. Mit der ausdrücklichen Vorschrift im Verfassungstext, dass keine Verträge abgeschlossen werden dürfen, die eine Steuerung der Zuwanderung verunmöglichen, soll die Gefahr verringert werden, dass es in Zukunft überhaupt zu Widersprüchen zwischen dem Verfassungstext und Staatsverträgen kommen kann.

Absatz 5:

⁵ *Das Gesetz regelt die Einzelheiten.*

Bei einer Annahme der Initiative ist es unerlässlich, die im vorliegenden Verfassungsartikel statuierten generellen Grundsätze in einem Gesetz zu konkretisieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer („AuG“) bereits heute eine detaillierte gesetzliche Regelung besteht, die für alle Nicht-EU-Angehörigen gilt.

Geregelt ist in diesem Gesetz schon heute, dass die Zulassung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern im Interesse der Gesamtwirtschaft zu erfolgen hat (Art. 3). Das Gesetz enthält ferner z.B. die Bestimmung, dass Ausländer, die in die Schweiz einreisen wollen, die für den Aufenthalt notwendigen finanziellen Mittel besitzen müssen (Art. 5). Themen wie der Inländervorrang (Art. 21), die Zulassung als Selbständigerwerbender (Art. 20) der Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit (Art. 21 ff.), die Bewilligung für Grenzgänger (Art. 35), der Familiennachzug (Art. 42 ff.) usw. sind in diesem Gesetz geregelt.

Mit anderen Worten: Bei Annahme der Initiative wäre es beispielsweise möglich, dass viele der bisherigen Regeln des AuG mit einigen Anpassungen und Erweiterungen als Basis für sämtliche Länder genommen werden, auch für diejenigen, mit welchen zur Zeit ein Freizügigkeitsabkommen besteht. Ergänzt werden könnte dieses System beispielsweise durch ein flexibles Punktesystem.

Übergangsbestimmungen; Absatz 1:

¹ *Widersprechende völkerrechtliche Verträge sind innerhalb von drei Jahren nach Annahme von Art. 121a neu zu verhandeln und anzupassen.*

Bestehende Verträge, welche die Steuerbarkeit verunmöglichen, sind neu zu verhandeln und anzupassen. Dazu gehört insbesondere das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, da dieses eine Steuerung über Höchstzahlen und Kontingente nicht zulässt. Niederlassungsverträge mit anderen Staaten müssten nicht gekündigt werden, wenn sie nur in bescheidenem Rahmen dazu führen, dass jährlich gewährte Aufenthaltsbewilligungen nach einer bestimmten Dauer in langdauernde Niederlassungen umgewandelt werden. Sie liessen sich problemlos in ein System mit Höchstzahlen und Kontingenten integrieren. Ebenfalls nicht gemeint ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), denn diese lässt eine Beschränkung des Anspruchs auf dauerhaften Aufenthalt, eine Beschränkung des Familiennachzugs und eine Beschränkung der Sozialleistungen durchaus zu.

Übergangsbestimmungen; Absatz 2:

² *Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.*

Diese abschliessende Bestimmung bezweckt, auf den Gesetzgeber zeitlichen Druck auszuüben. Wenn er nicht in der Lage ist, nach einem „Ja“ zur Initiative innert nützlicher Frist ein Gesetz zu erlassen, soll der Bundesrat verpflichtet werden, provisorische Lösungen via Verordnungen zu treffen.

5. Antworten auf Gegenargumente und Fragen

5.1. Notwendigkeit / Grundsätzliches

„Das derzeitige System funktioniert gut. Es gibt keinen Grund, etwas zu ändern.“

Falsch! Das derzeitige Einwanderungssystem stellt das Erfolgsmodell Schweiz über kurz oder lang in Frage. Die unsteuerbar gewordene Zuwanderung in der Grössenordnung von netto einer Stadt Luzern jedes Jahr führt zu zunehmenden und massiven Problemen: zunehmende Arbeitslosigkeit (Erwerbslosenquote von 8,5% unter den Ausländern), überfüllte Züge, verstopfte Strassen, steigende Mieten und Bodenpreise, Verlust von wertvollem Kulturland, Lohndruck, Ausländerkriminalität, Asylmissbrauch, Kulturwandel in den Führungsetagen und belastend hohe Ausländeranteile in der Fürsorge und in anderen Sozialwerken. Damit werden zentrale Werte und Qualitäten wie Lebensqualität, Sicherheit und Unabhängigkeit in Frage gestellt. Die Schweiz kann derzeit nicht mehr selber bestimmen, wer in die Schweiz kommen und bleiben darf. Bereits in wirtschaftlich guten Zeiten bringt dies Probleme mit sich; spätestens bei der nächsten wirtschaftlichen Krise werden wir alle die Folgen dieser masslosen Einwanderungspolitik noch massiver zu spüren bekommen.

„Heute profitieren wir doch noch von der Zuwanderung. Wir können das Abkommen anpassen, wenn wir wirkliche Probleme damit haben.“

Bereits heute lassen sich die künftigen Probleme erkennen. Man sollte nicht warten, bis sich die Situation so sehr verschlimmert, dass man notfallmässig handeln muss. Um die bilateralen Abkommen auszuhandeln, wurden sieben Jahre gebraucht. Weitere sieben Jahre sind zwischen der Ratifizierung und der uneingeschränkten Umsetzung der Personenfreizügigkeit 2007 verstrichen. Mit dem Abwarten der Verschlechterung des wirtschaftlichen und sozialen Umfelds werden die Handlungsmöglichkeiten und Verhandlungsoptionen der Schweiz nur noch geringer.

„Die Initiative ist unnötig, der Markt regelt die Zuwanderung. In guten Zeiten kommen mehr und in schlechten Zeiten weniger.“

Falsch. Wer einmal hier ist, bleibt auch in schlechten Zeiten und belastet die Sozialwerke. Ein arbeitsloser EU-Bürger verdient in der Schweiz meistens mehr mit Geldern der ALV als in seinem Heimatland mit Arbeit. Es gibt in schlechten Zeiten somit keinen Grund, wegzuziehen. Ausserdem ist die Arbeitslosigkeit in unseren Nachbarländern in schlechten Zeiten wohl noch höher als in der Schweiz. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auch in wirtschaftlich schwachen Zeiten die Zuwanderung anhält. Dies hat auch die Krise um 2009 gezeigt.

„Gemäss Bundesamt für Statistik hat die Auswanderung aus der Schweiz in diesem Jahr zugenommen. Das Problem der Masseneinwanderung sollte sich somit von selbst lösen.“

Falsch! Die Zuwanderung bleibt hoch und liegt netto unverändert bei rund 80'000 Personen pro Jahr, also der Grössenordnung der Stadt Luzern. Die neusten Statistiken per Ende August 2013 zeigen auch keine höhere Auswanderung. Im Gegenteil nimmt die Auswanderung ab, während die Einwanderung wieder zulegt.

„Wir hatten doch auch in den 70-er Jahren die gleichen Diskussionen mit Italienern und Portugiesen und noch viel mehr Leute, die Zuwanderten.“

Dies stimmt in dieser Form nicht. Einerseits war der Wanderungssaldo – abgesehen wenigen Jahren zu Beginn der 1960er-Jahren - über einen längeren Zeitraum nie so hoch wie in den vergangenen Jahren. Zudem kamen damals viele diese Leute als Saisoniers ohne ihre Familien und kehrten nach mehrmonatigen Arbeitseinsätzen immer wieder in ihre Heimat

zurück. Heute ziehen viele Zuwanderer ihre Familien nach und bleiben langfristig in der Schweiz, auch wegen der grosszügigen Sozialleistungen. Zudem folgte die Zuwanderung früher eng den Konjunkturzyklen und war sogar immer wieder einmal negativ! Heute bleibt sie konstant hoch, auch bei sich abschwächender Konjunktur. Zusätzlich kommen immer mehr Personen mit ihren Familien in die Schweiz, die dem muslimischen Glauben angehören. Viele muslimischen Zuwanderer stammen aus Ländern, in denen keine demokratische Rechtsordnung herrscht. Sie bringen Vorstellungen über Recht und Ordnung mit, die mit unserem Rechtssystem und unseren demokratischen Spielregeln nicht vereinbar sind.

„Die Initiative will die mit der EU abgeschlossenen bilateralen Verträgen kündigen.“

Falsch! Die Volksinitiative verlangt Verhandlungen mit der EU über Anpassungen der Personenfreizügigkeit. Etwas anderes steht nicht in der Initiative. Die Initiative will weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch verlangt sie die Kündigung der bilateralen Abkommen mit der EU. Sie gibt dem Bundesrat aber den Auftrag, mit der EU Nachverhandlungen über die Personenfreizügigkeit und damit über die eigenständige Steuerung und Kontrolle der Zuwanderung zu führen: Eine vernünftige und massvolle Initiative.

„Die EU würde nie auf Neuverhandlungen eingehen.“

Auch in der EU regt sich in immer mehr Ländern Widerstand gegen die unkontrollierte Einwanderung und die hohen Kosten für die Sozialwerke, welche damit einhergehen. In Grossbritannien z.B. hat sich David Cameron kürzlich für Einschränkungen bei der Zuwanderung aus der EU ausgesprochen.⁴³ Auch aus Frankreich oder Deutschland kommen immer mehr kritische Töne, insbesondere aus den Städten, wo viele Zuwanderer oft direkt in der Fürsorge landen.⁴⁴ Österreich hat Probleme mit der Zunahme von Deutschen Studenten an den Universitäten.⁴⁵ Dies zeigt, dass das heutige System der Personenfreizügigkeit europaweit zu Problemen führt. Somit hätte die Schweiz viele Verbündete bei der Forderung nach Neuverhandlungen.

„Kontingente im Voraus zu berechnen ist doch ein Ding der Unmöglichkeit. Wie sich der Arbeitsmarkt entwickeln wird, können auch Experten nicht exakt vorhersagen.“

Kontingente können je nach Wirtschaftslage angepasst werden. Die Initiative verlangt keine starren Zahlen, sondern bietet eine angebrachte Flexibilität.

„Besteht heute eine Ungleichbehandlung zwischen Bürgern der Europäischen Union und anderen Staatsangehörigen?“

Ja, Angehörige der EU profitieren – unabhängig ihrer fachlichen Qualifikationen – von der Personenfreizügigkeit. Angehörige von anderen Staaten haben keinerlei Rechtsanspruch in die Schweiz als Arbeitnehmer einzuwandern. Für sogenannte Drittstaatenangehörige gelten derzeit Kontingente. Würde auch für EU-Bürger Kontingente gelten, würde in erster Linie die Qualifikation und Integrationsfähigkeit für die Einreise zählen.

„Ein Bevölkerungswachstum ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz ein Vorteil.“

Nein! Nur ein gesundes Wachstum ist für die Wirtschaft und die Sozialwerke langfristig vorteilhaft. Unkontrolliertes und massloses Wachstum ist schädlich für den Arbeitsmarkt, für die Umwelt, für den Sozialstaat und für die Gesellschaft an sich. Wie mit allem gilt auch hier: Mass halten ist besser als Masslosigkeit.

⁴³ <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Cameron-will-Zuwanderung-einschraenken/story/16267975>

⁴⁴ Deutschland: <http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2013/02/18/nordrhein-westfalen-warnt-vor-neuer-welle-der-armuts-migration/>

Frankreich: <http://www.bfmtv.com/politique/valls-roms-nous-ne-sommes-pas-accueillir-609924.html>

⁴⁵ <http://www.zeit.de/studium/hochschule/2013-06/deutsche-unis-oesterreich-schieflage>

5.2. Rechtliche Fragen und Ansprüche

„Jeder EU-Bürger, der von der EU in die Schweiz zieht, muss einen hiesigen Arbeitsvertrag vorlegen. Es kommen somit nur Leute zu uns, welche die Wirtschaft braucht.“

Falsch! Einerseits reisen immer mehr Leute – für bis zu einem halben Jahr - zur Arbeitssuche in die Schweiz ein und werden dabei teilweise gar von der Sozialhilfe unterstützt. 2012 haben die Kantone mehr als 4000 Aufenthaltsbewilligungen an Stellensuchende aus der EU ausgestellt.⁴⁶ Selbst das Vorlegen eines Arbeitsvertrages ist zudem keine Garantie, dass diese Personen auch länger im Arbeitsprozess verbleiben. Wird ein EU-Bürger beispielsweise in der Probezeit entlassen, ändert dies nichts an der Aufenthaltsbewilligung von fünf Jahren und die Arbeitslosenversicherung zahlt ab dem ersten Arbeitstag, sofern der Betroffenen zuvor 12 Monate in der EU in eine Arbeitslosenkasse einbezahlt hat. Zudem kommt ein beträchtlicher Teil der Zuwandernden aus der EU über den Familiennachzug in die Schweiz (2012 fast 23% aller EU-Zuwanderer, nämlich 23'779). Leute mit einer Stelle kommen also nicht alleine, sondern bringen gleich ihre Familie mit in die Schweiz.

„Sind EU-Bürger, die in die Schweiz ziehen, gegen Arbeitslosigkeit versichert, obwohl sie erst gerade mit der Einzahlung in die Arbeitslosenkasse begonnen haben?“

Ja. Ab dem ersten Arbeitstag in der Schweiz sind arbeitstätige EU-Bürger gegen Arbeitslosigkeit versichert, obwohl sie erst wenige Franken einbezahlt haben, sofern sie zuvor 12 Monaten in der EU in eine Arbeitslosenkasse eingezahlt haben. Ihre Arbeitstätigkeit in der EU und die Einzahlung in deren Arbeitslosenkasse werden angerechnet. Obwohl sich diese Zahlungen oft auf einen viel tieferen Lohn bezogen haben, erhält der Arbeitslose die volle Leistung bezogen auf seinen letzten Lohn in der Schweiz.

„Kann ein EU-Bürger in der Schweiz bleiben, auch wenn er arbeitslos wird, krank wird oder einen Unfall hat?“

Ja. Das Aufenthaltsrecht kann nicht entzogen werden, wenn jemand arbeitslos wird oder krank wird oder einen Unfall erleidet. Im Normalfall hat er auch dieselben Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung wie ein Schweizer (s. Antwort auf vorhergehende Frage).

„Unter welchen Voraussetzungen darf ein EU-Bürger in die Schweiz kommen?“

Grundsätzlich kann jeder EU-Bürger in die Schweiz einreisen und sich hier ohne Bewilligung bis zu drei Monate aufhalten. Dabei werden weder die Ein- noch die Ausreise kontrolliert. Eine Aufenthaltsbewilligung erhält, wer einen gültigen Arbeitsvertrag hat, selbständig erwerbend ist oder als Nichterwerbstätiger über genügend finanzielle Mittel verfügt. Aber auch zur Arbeitssuche haben EU-Bürger gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung für bis zu einem Jahr.

Für die neuen EU-Länder Rumänien, Bulgarien und später Kroatien gelten noch Übergangsbestimmungen. Die Übergangsbestimmungen können im Fall von Rumänien und Bulgarien bis spätestens am 31. Mai 2016 weitergeführt werden. Danach ist auch für diese beiden Länder keine Begrenzung mehr möglich. Die Zuwanderung der letzten Jahre aus diesen Ländern hat trotz Kontingenten überdurchschnittlich zugenommen. Aufgrund der massiv höheren Lohnniveaus der Schweiz ist nach der Aufhebung der Kontingente mit einer übermässig starken Zuwanderung aus diesen beiden Ländern zu rechnen. Dasselbe würde für Kroatien gelten, wenn die Personenfreizügigkeit auf den Balkanstaat ausgedehnt wird.

„Wird ein Schweizer oder ein Ausländer, der bereits in der Schweiz wohnhaft ist, auf dem hiesigen Arbeitsmarkt bei der Stellensuche gegenüber EU-Bürger privilegiert?“

⁴⁶ 2007 waren es noch 2800 Aufenthaltsbewilligungen für Stellensuchende aus der EU, 2013 werden es laut Hochrechnungen rund 5000 sein!

Nein. Ein Arbeitgeber kann selbst entscheiden, wen er anstellt. Auch den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind die Hände gebunden. Sucht ein Restaurantbetreiber zum Beispiel zehn Serviceangestellte, so kann er selbst entscheiden, ob er qualifizierte Personen, die das RAV zu vermitteln versucht, anstellt, oder im Ausland zehn neue Angestellte holt.

„Zieht ein EU-Bürger mit seinen Familienangehörigen in die Schweiz, so dürfen die anderen Familienangehörigen in der Schweiz nur arbeiten, sofern diese auch EU-Bürger sind.“

Nein. Grundsätzlich dürfen Ehepartner und deren Kinder in der Schweiz arbeiten, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit.

5.3. Notwendige Arbeitskräfte

„Grundsätzlich kann man sagen, dass nur Personen in die Schweiz ziehen, die irgendwie der Wirtschaft dienen.“

Nein. Wie oben ausgeführt, können auch EU-Bürger auch zur Stellensuche in die Schweiz ziehen. Darüber hinaus können alle Arbeitnehmer, die in die Schweiz ziehen, auch ihre Familien einreisen lassen. Zieht somit eine Person in die Schweiz, so kann diese seinen Ehepartner, die gemeinsamen Kinder (gehen wir mal von zwei aus), sowie die Eltern beider Ehegatten mitnehmen. Damit kämen insgesamt acht Personen in die Schweiz. 31.6% aller Zuwanderer kamen 2012 über den Familiennachzug in die Schweiz. Bei den EU-Bürgern waren es 22.8% aller Zuwanderer.

„Ist die Schweiz nicht auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen?“

Doch, aber das muss nicht bedeuten, dass man den Arbeitsmarkt unkontrolliert und masslos öffnet. Jeder EU-Bürger hat heute einen rechtlichen Anspruch, in die Schweiz ziehen zu dürfen. Die Schweiz hat keine Möglichkeit, dies zu steuern. Wichtig wäre auch, dass ausländische Arbeitskräfte das Land wieder verlassen, wenn sie keine Arbeit mehr haben. Dies ist heute nicht der Fall. Grundsätzlich gilt, dass die Schweiz, um Leute einwandern zu lassen, kein internationales Abkommen braucht. Die Schweizer Arbeitsbedingungen sind so attraktiv, dass wir jederzeit Spezialisten, qualifizierte und unqualifizierte Arbeitnehmer finden, die gerne bei uns arbeiten und leben.

„Die Schweizer Unternehmen profitieren nur von der Personenfreizügigkeit.“

Falsch. Die Unternehmen profitieren zwar von der Möglichkeit, unkontrolliert Arbeitnehmer aus der gesamten EU holen zu können. Gleichzeitig sind aber insbesondere KMUs von den flankierenden Massnahmen sowohl finanziell, als auch administrativ stark betroffen. Anstatt für die Anstellung von Ausländern einen leicht höheren Aufwand zu haben, haben sie diesen nun bei der Erfüllung und Kontrolle der flankierenden Massnahmen. Diese neuen Zusatzkosten und grossen Aufwendungen administrativer Art für die Firmen wurden aus Mangel an Interesse weder vom Bundesrat noch von den Wirtschaftsverbänden noch nie errechnet. Fazit: Die liberale Schweizer Wirtschaftsordnung wird zugunsten der masslosen Zuwanderung zunehmend geopfert.

„Müssten Ausländer mit administrativen Hürden bei einer Einreise rechnen, würden diese nicht mehr kommen. Der Schweiz gingen damit wertvolle Experten verloren.“

Falsch. Gewisse administrative Voraussetzungen müssen auch heute noch Einwanderer von ausserhalb der EU über sich ergehen lassen. Dennoch haben wir tausende Experten aus Drittstaaten, welche in die Schweiz kommen und hier arbeiten.

„Qualifizierte Arbeitskräfte würden nicht in die Schweiz einwandern, wenn diese ihren Partner nicht mitnehmen können.“

Die Volksinitiative will das Einwandern der Ehepartner nicht grundsätzlich verhindern. Sie will jedoch auch hier keinen Rechtsanspruch, damit die Schweiz auch in diesem Bereich die Fäden in den eigenen Händen hat.

„Die Landwirtschaft oder das Baugewerbe bekommen bei einem Kontingentssystem keine Leute mehr.“

Dies trifft nicht zu. Es ist Aufgabe der Umsetzungsgesetzgebung, die in der Wirtschaft vorhandenen Bedürfnisse mit einem Kontingentssystem gerecht zu befriedigen. Das kann beispielsweise über branchenspezifische Kontingente oder saisonale Bewilligungsformen sichergestellt werden. Wichtig ist letztlich auch, dass jemand in seine Heimat zurückkehrt, wenn er keine Arbeit mehr hat. Dies kann heute kaum mehr sichergestellt werden.

„Soll bei Kontingenten gelten, wer zuerst kommt, mahlt zuerst?“

Nein. Vielmehr ist bei der Vergabe der Bewilligungen auf bestimmte Qualitäten des Einwanderers und seine Integrationsfähigkeit zu achten. Ebenso ist auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen Rücksicht zu nehmen. Vorstellbar ist bei der Umsetzung auch ein Punktesystem, wie dies beispielsweise die nordamerikanischen Länder kennen. Ebenfalls vorstellbar wäre eine Lösung, die für alle Branchen gewisse Kontingente vorsieht.

„Wir werden zu wenige Leute in den Spitälern und in der Reinigungsbranche haben.“

Die Schweiz kann jederzeit so viele Leute holen, wie sie braucht. Dazu benötigt sie kein internationales Abkommen. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die hohe Zuwanderung wiederum Bedürfnisse nach Leistungen, z.B. in Spitälern schafft. So kommt es zu einem wahren Kreislauf. Ausländer betreuen Ausländer in den Spitälern, Ausländer unterrichten Ausländer in den Schulen usw. Ob diese Entwicklung sinnvoll ist, muss klar hinterfragt werden. Wir müssen zudem Sorge zu unserem Bildungssystem tragen und schauen, dass wir genügend eigenen Berufsnachwuchs ausbilden können.

5.4. Andere Lösungsansätze

„Mit der Aktivierung der Ventilklausel hat der Bundesrat die Problematik mit der unkontrollierten Einwanderung gelöst.“

Nein! Die Aktivierung der Ventilklausel hat lediglich symbolische Bedeutung. Die in der Ventilklausel vereinbarten Kontingente sind viel zu hoch, um Wirkung zu entfalten. Mehr dazu siehe Kapitel 3.1.

„Die Probleme der Massenzuwanderung können mit dem Ausbau der flankierenden Massnahmen, wie Mindestlöhne, gemeinnütziger Wohnungsbau und Steuererhöhungen, gelöst werden.“ (Argumentation der SP)

Falsch! Mit solchen Forderungen werden nur die Symptome bekämpft, die Ursache hingegen, die unkontrollierte Zuwanderung, kann nicht in den Griff bekommen werden. Solange die Schweiz ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort ist, so lange werden Ausländer in die Schweiz kommen wollen. Im Gegenteil: Mit der Einführung eines Mindestlohnes wird die

Schweiz noch viel attraktiver für Einwanderer.⁴⁷ Doch vielleicht ist es ja auch genau das, was die SP möchte, das Niveau der Schweiz auf EU-Standard senken, indem sie der Wirtschaft jeden liberalen Boden entzieht und den Bürgern die Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit nimmt. So wäre der Weg zu einer EU-Mitgliedschaft, den die Linke anstrebt, sicherlich kürzer.

„Ein Grossteil der Zuwanderung kommt doch über den Familiennachzug. Diesen kann man eindämmen ohne die Personenfreizügigkeit aufs Spiel zu setzen.“ (Argumentation der FDP)

Dies bringt wenig. Nur ein Bruchteil der Zuwanderung kommt aus einem Nicht-EU-Land. Sicherlich ist der Familiennachzug aus Drittstaaten ein Problem, welches angegangen werden muss. Wo möglich, ist dieser einzuschränken.⁴⁸ Doch auch hier zeigt sich, dass dies ohne Diskussionen über die Personenfreizügigkeit nicht möglich ist. Denn die meisten der aus Drittstaaten nachgezogenen Familienangehörigen haben entweder Schweizer oder EU-Bürger als Angehörige. Und gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen darf die Schweiz den Familiennachzug von EU-Bürgern nicht beschränken. Wer also die Personenfreizügigkeit mit der EU aus den ausländerpolitischen Betrachtungen ausklammert, steckt den Kopf in den Sand.

5.5. Diverses

„Mit der der Beschränkung der Zuwanderung würde es auch schwieriger für Schweizer in die EU auszuwandern.“

Schweizer können bereits heute auch ohne internationale Abkommen problemlos auswandern, dies zeigen auch die Auslandschweizerstatistiken. In den 10 Jahren von Ende 2002 bis Ende 2012 hat die Anzahl Schweizer in Europa um 18.8% zugenommen. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl Schweizer in Asien um 78.8% zugenommen. Dies, obwohl Asiaten nicht ohne Einschränkung in die Schweiz einwandern können. Wenn also ein Schweizer zu Ausbildungs- oder Arbeitszwecken im Ausland leben möchte, so stehen im heute und auch in Zukunft weltweit praktisch alle Türen offen.

Ausserdem ist die Dimension der in die EU auswandernden Schweizer massiv geringer, als jene der einwandernden EU-Bürger. Dank der Auswertung verschiedener Zahlenreihen konnte die Zeitung L'Agefi in einer Untersuchung nachweisen, dass diese Schweizer Auswanderer (ohne Doppelbürger selbstverständlich) nicht einmal 1000 Personen pro Jahr ausmachen (Mohammad Farrokh, "Dérivoire réciprocity migratoire", 2.5.2013). Das Verhältnis beträgt grosso modo 1:50: Auf eine Schweizer Niederlassung in der EU kommen 50 Menschen aus den EU-Ländern, die in die Schweiz einwandern. Es erweist sich, dass die multinationalen Unternehmen vor allem Doppelbürger in ihre europäischen Tochterfirmen entsenden, und dies aus praktischen Überlegungen (die Regularisierungsverfahren scheinen nach wie vor kompliziert zu sein), vielleicht aber auch aus kulturellen Gründen.

„Ausländerkriminalität und Einwanderung haben keinen Zusammenhang.“

Falsch! Statistisch ist belegt, dass mehr Personen in einem bestimmten Gebiet auch zu mehr Kriminalität führen. Der Ausländeranteil ist bei den verurteilten Straftätern überdurchschnittlich hoch. Die Zunahme der Ausländerkriminalität in den letzten Jahren zeigt dies exemplarisch auf. Hinzu kommen die massiven Probleme, welche wir aufgrund der offenen Grenzen als Folge der Mitgliedschaft im EU-Schengen-Raum haben.

⁴⁷ Vergleich: Die Schweiz diskutiert über einen Mindestlohn von 4000 CHF im Monat, in Deutschland wird über einen Mindestlohn von 8.5 Euro pro Stunde (also rund 1'600 Euro im Monat) diskutiert. In den Ostländern ist die Lohndifferenz noch viel tiefer.

⁴⁸ Wobei hier oft mit der EMRK und dem Recht auf Familienzusammenführung argumentiert wird, was die FDP (im Gegensatz zur SVP) ja ebenfalls nicht antasten will.

„Einwanderer aus der EU sind uns kulturell doch näher; dieser Einwanderungszweig sollte gegenüber Drittstaaten bevorzugt sein.“

Auf diese absolute Weise kann man dies so nicht sagen. Innerhalb der EU bestehen von der Mentalität her bereits erhebliche Unterschiede. Gewisse Drittstaatenangehörige sind uns kulturell deutlich näher als EU-Bürger. Insbesondere je mehr Staaten von der EU aufgenommen werden, desto grösser werden die kulturellen Unterschiede. Ein Kanadier hat unter Umständen mehr kulturelle Gemeinsamkeiten mit der Schweiz als ein Bulgare oder Rumäne. Die EU plant zudem in absehbarer Zeit die Aufnahme der Türkei und der Balkanstaaten in ihre Gemeinschaft.